POSTAKTUELL – Alle Haushalte

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT Hermsdorf
Hermsdorf • Mörsdorf • Reichenbach • Schleifreisen • St.Gangloff
lebendig • natürlich • innovativ

HERMSDORF MÖRSDORF REICHENBACH SCHLEIFREISEN ST. GANGLOFF

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT HERMSDORF

AMTSBLATT

Jahrgang 31 | Samstag, den 31. Mai 2025 | Nummer 5

Aus dem Inhalt

- Informationen aus der Stadtratsitzung — Seite: 3
- Öffnungszeiten Freibad — Seite: 9
- Ehemaliges Metro-Lager — Seite: 12
- Veranstaltungen in Hermsdorf — Seite: 13
- Kirchliche Nachrichten — Seite: 16

Terminvergabe im Einwohnermeldeamt

Ab sofort können Termine für das Einwohnermeldeamt der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf bequem online über unsere Homepage gebucht werden. Bitte nutzen Sie dieses Angebot, um Wartezeiten zu vermeiden und Ihre Anliegen effizient zu planen.

Zur Terminbuchung besuchen Sie: https://vg-hermsdorf.de oder

Hier gelangen Sie direkt zur Buchung:

Das nächste Amtsblatt erscheint am: 28. Juni 2025

Der nächste Redaktionsschluss ist am: 13. Juni 2025

HERMSDORF-MACHT-MUSIK PRÄSENTIERT

FÊTE DE LA MUSIQUE HERMSDORF

21. JUNI, 16 - 21 UHR

Entlang der Eisenberger Straße:

- Hof der Apart Boutique
- Parkplatz neben Nähstudio ZickZack
- Rondell neben Vila Flora
- Parkplatz Sparkasse

Musik unter anderem von:

- Bands: Ugly Hurons, Klausn, Stalking Cat, LHC
- Schulen: Regelschule, Gymnasium, Musikschule SHK
- Vereine: BTU-Orchester Keramische Werke Hermsdorf
- DJs: House/Techno, HipHop, Reggae/Dub

Fête de la MUSIQUE 21 JUIN

WWW.HERMSDORF-MUSIK.DE

Telefonnummern

der Verwaltungsgemeinschaft „Hermsdorf“ im Stadthaus

Rufnummern der Verwaltungsgemeinschaft

Gemeinschaftsvorsitzender Herr Sachse 036601 577-10
Sekretariat/Koordinierung 036601 577-11
..... Fax 036601 577-50

Hauptabteilung
Leitung 036601 577-15
EDV/Öffentlichkeitsarbeit.....036601 577-13
Lohn/Gehalt/Personal.....036601 577-16/17
Kindergartenangelegenheiten/Soziales 036601 577-18
Einwohnermeldeamt 036601 577-48/49/26
Standesamt.....036601 577-59/38

Finanzen
Leitung 036601 577-20
Haushalt 036601 577-21
Gewerbe-/Vergnügungssteuer 036601 577-22
Grund-/Hundesteuer..... 036601 577-23
Anlagenbuchhaltung..... 036601 577-24
Kasse 036601 577-27/28/29
Kasse/Vollstreckung 036601 577-25
Gewerbeamt 036601 577-42
Objektverwaltung/Gebäudemanagement.....036601 577-12

Bauabteilung
Leitung 036601 577-30
Liegenschaften 036601 577-36
Hochbau..... 036601 577-32
Tiefbau 036601 577-33
Fördermittel..... 036601 577-35

Ordnungsamt
Leitung 036601 577-40
Ordnungsamt 036601 577-41/43
Fundbüro.....036601 577-44

Internetadresse der VG Hermsdorf
www.vg-hermsdorf.de
Email: amtsblatt@vg-hermsdorf.de

Sprechzeiten

der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf und der Stadt Hermsdorf

	Vormittag	Nachmittag	Zugang
Montag	09:00 - 12:00 Uhr		mit Termin
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr	13:00 - 15:30 Uhr	mit Termin
Mittwoch	09:00 - 12:00 Uhr		mit Termin
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr	13:00 - 17:30 Uhr	mit Termin
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr		mit Termin

Schiedsstelle der VG
Sitz im Rathaus Hermsdorf 036601 577-82
Herr Hädrich
Öffnungszeiten:
Jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat von 16:00 bis 17:00 Uhr
In dringenden Fällen besteht Erreichbarkeit unter Tel.: 036428 60174

Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft

Stadt Hermsdorf und ihre Einrichtungen
Bürgermeister der Stadt Hermsdorf
Herr Hofmann..... 036601 577-80
Büro des Bürgermeisters..... 036601 577-81
..... Fax 036601 577-89
Archiv 036601 577-73
Kultur..... 036601 577-70
Bibliothek 036601 577-75
Bauhofleiter..... 036601 577-85
Bauhof.....036601 577-86/87
Freibad 036601 8 30 10
Sporthalle.....036601 8 27 41
Kindertagesstätte „Pfiffikus“ 036601 8 26 29
Kindertagesstätte „Holzlandknirpse“ 036601 9359010
Kindertagesstätte „Max und Moritz“ 036601 8 23 36
Feuerwehr Hermsdorf 036601 79 00

Gemeinde Schleifreisen
Bürgermeister Herr Teller..... 036601 83607
.....Fax: 036601 938418
Sprechzeiten:
Donnerstag .....17:00 - 19:00 Uhr

Gemeinde St. Gangloff
Bürgermeister Herr Wiedenhöft 036606 84282
Havarie-Dienst-Nummer für Störungen der Wasserversorgung- und Abwasserbeseitigung der Gemeinde St. Gangloff.....036606 634940
Sprechzeiten:
Mittwoch .....17:00 - 19:00 Uhr

Gemeinde Reichenbach
Bürgermeister Herr Münch 015154437425
(Nur zu Sprechzeiten).....Fax: 036601 901148
Sprechzeiten:
jeden 2. und 4. Dienstag im Monat.....16:30 - 18:30 Uhr

Gemeinde Mörsdorf
Bürgermeisterin Frau Dr. med. Schneider 036428 61675
..... Fax: 036428-549647
Sprechzeiten:
Jeden 3. Montag persönlich
im Gemeindezentrum..... 17:00-18:00 Uhr
Alle anderen Montage telefonisch
unter 0151 54437416 ..... 17:00-18:00 Uhr

Kontaktbereichsbeamtin PHM’in Diana Reinhardt
Anschrift:..... Eisenberger Straße 56, 07629 Hermsdorf
Telefon:..... 036601 41418
Fax: 036601-289694
Handy: 0152 07199005
Mail: .....diana.reinhardt@polizei.thueringen.de

Kontaktbereichsbeamter PHM Sascha Fahning
Handy: 015207563492
Mail: .....sascha.fahning@polizei.thueringen.de
Bitte vereinbaren Sie vorab einen Termin!

ZWA Thüringer Holzland
Bereitschaft..... 036601 57849

Rettungsleitstelle Jena - Kassenärztlicher Dienst
Apothekendienst usw......03641 597632

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft „Hermsdorf“

Änderung des Redaktionsschlusses im Juni

Die Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf weist freundlich darauf hin, dass sich der Redaktionsschluss für Juni vom 16.06. auf den 13.06. ändert.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hermsdorf

Informationen aus dem Stadtrat vom 14.04.2025

Veröffentlichung von nichtöffentlichen Beschlüssen des Stadtrates aus dem Jahr 2022

Mit Rücksicht auf das Wohl der Allgemeinheit oder das berechtigte Interesse Einzelner werden Beschlüsse in nichtöffentlicher Sitzung gefasst. Gemäß § 40 Abs. 2 ThürKO sind die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse öffentlich bekannt zu machen, sobald der Grund der Geheimhaltung weggefallen ist.

Der Stadtrat der Stadt Hermsdorf hat in seiner Sitzung am 14.04.2025 mit Beschluss BV01/010/2025 entschieden, dass bei den folgenden Beschlüssen aus dem Jahr 2022 der Grund der Geheimhaltung weggefallen ist:

BV01/031/2022
Mitgliedschaft der Stadt Hermsdorf in der kommunalen Arbeitsgemeinschaft „Stadt-Umland-Kooperation“ - Vertragsabschluss
Der Stadtrat beschließt, dem als Anlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Bildung einer einfachen kommunalen Arbeitsgemeinschaft mit dem Namen „Stadt-Umland-Kooperation“ zuzustimmen.
Der Bürgermeister wird beauftragt, die Stadt Hermsdorf bei der Bildung der Arbeitsgemeinschaft zu vertreten und die Rechte und Pflichten in der Mitgliedschaft wahrzunehmen.
Der Bürgermeister verpflichtet sich, den Stadtrat nach den Sitzungen über die Aktivitäten der AG zu informieren.

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

BV01/056/2022
Abschluss neuer Stromliefervertrag mit der Thüringer Energie AG
Der Stadtrat beschließt, im Nachgang der erforderlichen Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 11.11.2022 dem Abschluss des neuen Stromliefervertrages mit der TEAG zuzustimmen.

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

Veröffentlichung von nichtöffentlichen Beschlüssen des Stadtrates aus dem Jahr 2023

Mit Rücksicht auf das Wohl der Allgemeinheit oder das berechtigte Interesse Einzelner werden Beschlüsse in nichtöffentlicher Sitzung gefasst. Gemäß § 40 Abs. 2 ThürKO sind die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse öffentlich bekannt zu machen, sobald der Grund der Geheimhaltung weggefallen ist.

Der Stadtrat der Stadt Hermsdorf hat in seiner Sitzung am 14.04.2025 mit Beschluss BV01/011/2025 entschieden, dass bei den folgenden Beschlüssen aus dem Jahr 2023 der Grund der Geheimhaltung weggefallen ist:

BV01/002/2023
Multifunktionsgebäude am Bahnhof
Abstimmung des Stadtrates zur weiteren Vorgehensweise zum Objekt „Multifunktionsgebäude“ am Bahnhof - Bauen oder nicht bauen!
Der Stadtrat beschließt Aufhebung der Ausschreibung!

Die Vorlage wurde mehrheitlich beschlossen.

BV01/011/2023
2. Nachtrag zur Finanzierungs- und Durchführungsvereinbarung Ost III
Der Stadtrat beschließt, der Unterzeichnung des vorliegenden 2. Nachtrages zur Finanzierungs- und Durchführungsvereinbarung vom 15./18.03.2016 zwischen der Stadt Hermsdorf und der LEG Thüringen zur Erschließung des Industriegebietes Hermsdorf „Ost III“ zuzustimmen.

Die Vorlage wurde einheitlich beschlossen.

BV01/017/2023
Kinderbetreuung in der Stadt Hermsdorf
Der Bürgermeister wird beauftragt, Vorschläge zur Betreuung der Kinder zu erarbeiten, die im Moment aufgrund von Kapazitätsgrenzen nicht betreut werden können.
Der Bürgermeister hat den Stadtrat zur Juni- Sitzung über den aktuellen Stand zu unterrichten.

Die Vorlage wurde einheitlich beschlossen.

BV01/025/2023
Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe der Bauleistung „Erschließung Wildungstraße Ost“
Der Stadtrat möge beschließen, dass der Bürgermeister bevollmächtigt wird, den Auftrag für das Bauvorhaben „Erschließung Wildungstraße Ost“ an den wirtschaftlichsten Bieter im Rahmen des Haushaltes (Haushaltsstelle 2.63118.95000) zu vergeben. Der Stadtrat ist in seiner nächsten Sitzung über das Ergebnis zu informieren.

Die Vorlage wurde einheitlich beschlossen.

BV01/051/2023
Vergabe Waschmaschine / Trockner für Stützpunktfeuerwehr Hermsdorf
Der Stadtrat beschließt, den Bürgermeister zu bevollmächtigen, für die Beschaffung einer Waschmaschine und eines Trockners für Einsatzkleidung am Standort der Stützpunktfeuer Hermsdorf, dem wirtschaftlichsten Bieter den Auftrag zu erteilen.

Die Vorlage wurde einheitlich beschlossen.

Veröffentlichung von nichtöffentlichen Beschlüssen des Haupt- und Finanzausschusses aus dem Jahr 2022

Mit Rücksicht auf das Wohl der Allgemeinheit oder das berechtigte Interesse Einzelner werden Beschlüsse in nichtöffentlicher Sitzung gefasst. Gemäß § 40 Abs. 2 ThürKO sind die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse öffentlich bekannt zu machen, sobald der Grund der Geheimhaltung weggefallen ist.

Der Stadtrat der Stadt Hermsdorf hat in seiner Sitzung am 14.04.2025 mit Beschluss BV01/012/2025 entschieden, dass bei den folgenden Beschlüssen aus dem Jahr 2022 der Grund der Geheimhaltung weggefallen ist:

BV01/050/2022
Jahrestagung Deutsche Keramische Gesellschaft (DKO) 2023
Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, dass die Stadt Hermsdorf zur Jahrestagung der DKG im Jahr 2023 in Hermsdorf als Hauptsponsor auftritt.
Neben der LEG Thüringen und dem Tridelta Campus Hermsdorf stellt die Stadt Hermsdorf die Saalmiete, Versorgung und den Personentransport finanziell sicher.

Die Beschlussvorlage wurde einstimmig beschlossen.

In der Sitzung am 14.04.2025 wurden folgende öffentliche Beschlüsse gefasst:

BV01/013/2025
Satzung für den kommunalen Seniorenbeirat der Stadt Hermsdorf (Seniorenbeiratssatzung)
Der Stadtrat Hermsdorf beschließt die Seniorenbeiratssatzung der Stadt Hermsdorf.

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

BV01/014/2025
ÜPL-Beschluß für die HH.-Stelle 2.88960.95000 in Höhe von 25.000,00 EUR
Der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Ausgabe in der HH-Stelle 2.88960.95000 - Stadthaus Baumaßnahmen in Höhe von 25.000,00 € zur Deckung des Auftrages zur Erneuerung der Klimaanlage in den Serverräumen des Verwaltungstraktes. Die Deckung soll über die HH-Stelle 2.88970.95000 Rathaus erfolgen.

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

Weiterhin informierte der Bürgermeister zur angespannten finanziellen Situation.

Durch sinkende Steuereinnahmen sind weniger Investitionen möglich. Durch einen „40-Punkte-Plan“ - Überarbeitung von Satzungen und Ordnungen, Investitionsverschiebungen - sollen Einsparungen erzielt werden. Ziel dabei ist es, die Einwohner möglichst nicht mehr zu belasten und deshalb nur individuelle Kosten- und Preisanpassungen vorzunehmen. Das breit gefächerte Angebot an freiwilligen Aufgaben in Hermsdorf soll erhalten bleiben.

Informationen aus dem Stadtrat vom 12.05.2025

BV01/028/2025

Vergnügungssteuersatzung

Der Stadtrat Hermsdorf beschließt die vorliegende Vergnügungssteuersatzung.

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

BV01/029/2025

1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Hermsdorf 2025

Der Stadtrat beschließt, dass die 1. Nachtragshaushaltssatzung und der 1. Nachtragshaushaltsplan 2025 mit seinen Anlagen mit Wirkung 01.01.2025 in Kraft treten.

Die Vorlage wurde mehrheitlich beschlossen.

BV01/030/2025

Finanz- und Investitionsplan der Stadt Hermsdorf 2024 bis 2028

Der Stadtrat beschließt den Finanz- und Investitionsplan der Jahre 2024 bis 2028.

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

BV01/031/2025

Investition in die Zukunft - keine Erhöhung der Benutzungsentgelte für die Kindertageseinrichtung in Trägerschaft der Stadt

Der Stadtrat möge beschließen, das monatliche Benutzungsentgelt für die Benutzung der Kindertageseinrichtung gemäß Entgeltordnung nicht zu erhöhen.
Des Weiteren beschließt der Stadtrat, die finanzielle Unterstützung der Eltern für die Betreuung und Verpflegung des Kindes, weiter in voller Höhe zu gewähren.
Begründung:
Aufgrund der finanziellen Belastung der Einwohnerrinnen und Einwohner im Alltag, soll eine eigentlich notwendige Entgeltanhebung vom 40-Punkte-Plan ausgeschlossen werden, um somit etwas Freiraum für die Eltern zu schaffen. Die Stadt Hermsdorf möchte damit noch einmal deutlich machen, dass sie jederzeit bereit ist, weiterhin in die Zukunft zu investieren.

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

BV01/032/2025

Generationsübergreifend die Zukunft stärken - Unterstützung des Ehrenamtes / Aufrechterhaltung aller Vereins-/ Sport- und Freizeiteinrichtungen der Stadt Hermsdorf

Der Stadtrat möge beschließen, die Stadt Hermsdorf unterstützt weiterhin die ehrenamtliche Gesellschafts- und Vereinsarbeit.
Die freiwilligen Aufgaben der Kommune werden weiterhin erfüllt.
Die Freizeiteinrichtungen der Stadt, wie Sporthalle, Sportplätze, Spielplätze, Skaterbahn, Jugendhaus, Säle, Vereinshäuser, Bibliothek, Freibad usw. werden weiterbetrieben und weiterentwickelt.
Begründung:
Trotz der finanziellen Belastung der Stadt durch Preis- und Tariferhöhungen, steigenden Kreis- / Schul- und VG-Umlagen und sinkenden Steuereinnahmen, soll eine eigentlich notwendige Gebührenerhöhung vom 40-Punkte-Plan ausgeschlossen werden, um somit die Einwohner zu entlasten.
Die Stadt Hermsdorf möchte damit das Ehrenamt unterstützen und bekennt sich damit als Sport- und Vereinsstadt zu seinen freiwilligen Aufgaben sowie zu ihrem Bildungsauftrag.

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

BV01/033/2025

Sicherheit des Standortes stärken - keine Erhöhung der Feuerwehrgebührensatzung / Aufwandsentschädigung für Feuerwehrkräfte

Der Stadtrat möge beschließen, die Grundlage über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Hermsdorf, wird nicht erhöht.
Des Weiteren ist der Stadtrat weiterhin bereit, den Angehörigen der Einsatzabteilung freiwillig eine Aufwandsentschädigung für die Teilnahme am Dienstgeschehen zu zahlen.
Begründung:
Trotz der finanziellen Belastung der Stadt, durch Preis- und Tariferhöhungen, steigenden Kreis-/ Schul- und VG-Umlagen und sinkenden Steuereinnahmen, soll eine eigentlich notwendige Gebührenerhöhung vom 40-Punkte-Plan ausgeschlossen werden, um somit die Einwohner zu entlasten. Um die Moral zu kräftigen und das Engagement der Feuerwehrfrauen- und männer zu würdigen, soll die Aufwandsentschädigung aufrecht erhalten werden.
Die Stadt Hermsdorf möchte damit noch einmal deutlich machen, welchen Stellenwert die Sicherheit einnimmt.

Die Vorlage wurde mehrheitlich beschlossen.

BV01/034/2025

Entlastung der Bürger - Keine Grundsteuererhöhung durch die Stadt

Der Stadtrat beschließt, die Hebesätze für die Grundsteuer A und B nicht zu erhöhen und die Grundsteuer C auf 0 % zu setzen.
Begründung:
Die finanzielle Situation für die Kommunen ist angespannt. Die Ungewissheit der finanziellen Mittelflüsse aus Bund und Land macht die Situation nicht leichter. Preis- und Tariferhöhungen, steigende Kreis-/ Schul- und VG-Umlagen lassen das Investitionsvolumen schrumpfen, da immer mehr finanzielle Belastung auf dem laufenden Geschäftsbetrieb liegt.
Die anhaltende Wirtschaftskrise lässt die Gewerbesteuereinnahmen sinken. Die Grundsteuerreform straft Kommunen unserer Größenordnung ab. Hermsdorf ist einer der Verlierer dieser Reform. Durch die fehlenden Einnahmen, müssen wir vorsichtig mit unseren geplanten Investitionen umgehen, um nicht wie andere Kommunen in Schieflage zu geraten.
Der den Fraktionen vorgelegte „40-Punkte-Plan“ sieht zahlreiche Sicherungsmaßnahmen, Einsparpläne und Investitionsverschiebungen vor, bis wir als Kommune wieder finanzielle Planungssicherheit haben. Wir verfügen leider nicht über sogenannte Sondervermögen, auf die wir jederzeit zurückgreifen und uns neu verschulden können.
In den letzten Wochen haben viele Runden mit den Fraktionen und zuständigen städtischen Gremien stattgefunden, in denen Lösungswege besprochen wurden, in denen wir uns als Stadt zukünftig wieder finanziell sicher aufstellen.
Die Pläne bauen auf dem Ziel, dass die finanzielle Kostendeckung der Stadt, nach teilweise 25 Jahren ohne Veränderungen, den aktuellen Verhältnissen angepasst werden. Großes Ziel ist hierbei, dass lediglich individuelle Kosten- bzw. Preisanpassungen erfolgen und nicht generell der Einwohner durch Hebesatzerhöhungen bestraft wird. Viele Bürger haben allein durch die Grundsteuerreform schon mehr als genug zu bezahlen.
Die Stadt möchte mit diesem Grundsatzbeschluss den Wohnungsbau fördern und den Wohnstandort Hermsdorf weiterentwickeln.
In erster Linie müssen wir an der eigenen Tasche sparen, bevor wir Erhöhungen vornehmen.
Wir als Stadtrat sind uns einig, dass neben unseren Pflichtaufgaben auch das breit gefächerte Angebot an freiwilligen Aufgaben in Hermsdorf erhalten bleiben soll. Wir rufen an dieser Stelle dazu auch wieder die Politik auf, ihre Hausaufgaben zu erledigen, damit wir hier unten an der Basis - da wo sich das Leben abspielt - weiter an unserer Infrastruktur, am Schuldenabbau und in das soziale Leben investieren können - sachlich - bescheiden - nachhaltig.

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

BV01/035/2025
Anpassung Mietpreislisten Säle der Stadt
Der Stadtrat beschließt, die Mietpreise für die Säle von Stadthaus, Rathaus, Vereinshaus, Jugendhaus sowie für die Festplätze, gemäß Anlage zu bestätigen. Die Mietpreise entfalten ihre Rechtskraft ab sofort.

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

BV01/036/2025
Benutzungs- und Entgeltordnung Stadtbibliothek Hermsdorf
Der Stadtrat Hermsdorf beschließt die Benutzungs- und Entgeltordnung der Stadtbibliothek gemäß Anlage.

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

BV01/037/2025
Hundesteuersatzung Stadt Hermsdorf
Der Stadtrat beschließt die Hundesteuersatzung gemäß Anlage.

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

BV01/038/2025
Gebührenordnung zur Erhebung von Parkgebühren in der Stadt Hermsdorf (Parkgebührenordnung)
Der Stadtrat beschließt, die Parkgebühren gemäß Anlage.

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

BV01/040/2025
Freibad-Eintrittspreise 2025
Der Stadtrat möge beschließen, die Eintrittsgelder für das Freibad werden wie in der Anlage ersichtlich erhoben.

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

Bekanntmachung

Der Stadtrat der Stadt Hermsdorf hat in seiner Sitzung am 14.04.2025 mit Beschluss - Nr. BV01/013/2025 die Seniorenbeiratssatzung der Stadt Hermsdorf beschlossen.

Die Satzung wurde dem Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde zur Prüfung vorgelegt.

Die Die Erlaubnis zur vorzeitigen Bekanntmachung liegt mit Schreiben vom 23.04.2025 vor.

Die o.g. Seniorenbeiratssatzung der Stadt Hermsdorf wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hermsdorf, 24.04.2025
(im Original gezeichnet und gesiegelt)
Hofmann
Bürgermeister

Satzung für den kommunalen Seniorenbeirat der Stadt Hermsdorf (Seniorenbeiratssatzung)

Auf Grund der §§ 2 und 19-21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003, zuletzt geändert am 02.07.2024, sowie des §§ 3, 4 des Thüringer Gesetz zur Stärkung der Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte von Senioren (ThürSenMitwBetG) vom 10.10.2019 hat der Stadtrat Hermsdorf in seiner Sitzung am 14.04.2025 folgende Satzung für den Kommunalen Seniorenbeirat beschlossen:

§ 1 Name und Funktion des Beirates

(1) In der Stadt Hermsdorf wird ein Seniorenbeirat zur Stärkung der Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte der Senioren gebildet.
(2) Der Beirat erhält die Bezeichnung „Kommunaler Seniorenbeirat der Stadt Hermsdorf“.
(3) Der Beirat ist eine eigenständige, konfessionell, verbandspolitisch sowie parteipolitisch unabhängig arbeitende Interessenvertretung der Senioren in der Stadt.
(4) Der Beirat vertritt die Senioren der Stadt. Unter Senioren werden alle Personen verstanden, die das 60. Lebensjahr vollendet haben und in der Stadt Hermsdorf mit Hauptwohnung im Sinne des Melderechts gemeldet sind.

§ 2 Aufgaben des kommunalen Seniorenbeirates

(1) Der Beirat hat gemäß § 3 Abs. 2 ThürSenMitwBetG folgende Aufgaben:

1. Ansprechpartner für den in § 1 Abs. 4 S. 1 genannten Personenkreis,
2. Beratung der Gebietskörperschaft in den Senioren betreffenden Fragen,
3. Erarbeitung von Stellungnahmen und Empfehlungen und
4. Unterstützung des Erfahrungsaustauschs zwischen den Trägern der Seniorenarbeit.

(2) Der Beirat hat gemäß § 4 Abs. 1 ThürSenMitwBetG ein Vorschlagsrecht für den Seniorenbeauftragten des Landkreises.
(3) Der Beirat arbeitet mit dem Seniorenbeauftragten des Landkreises vertrauensvoll zur Verwirklichung der Ziele des Thüringer Mitwirkungsgesetzes zusammen.

§ 3 Stellung des Beirates innerhalb der Verwaltung

(1) Der Beirat hat eine beratende Funktion gegenüber dem Stadtrat, seinen Ausschüssen, und der Verwaltung.
(2) Der Beirat ist gemäß § 3 Abs. 2 ThürSenMitwBetG vor allen Entscheidungen der kommunalen Vertretung, die überwiegend Senioren betreffen, anzuhören.
(3) Das Informationsrecht des Beirats wird insbesondere dadurch gewährleistet, dass alle in öffentlicher Sitzung zu behandelnden Vorlagen des Stadtrates und seiner Ausschüsse, die überwiegend Senioren betreffen, durch den Bürgermeister zeitnah an den Beirat übersandt werden.
(4) Fehlende Stellungnahmen des Beirates hindern den Stadtrat bzw. seine Ausschüsse nicht an einer Beschlussfassung.
(5) Unabhängig davon kann der Beirat von sich aus Vorschläge, Anregungen, Stellungnahmen und Gutachten abgeben, die auf Antrag in den zuständigen Gremien zu behandeln sind.
(6) Vorschläge und Anregungen des Beirats sollten möglichst von der Verwaltung innerhalb einer angemessenen Frist bearbeitet bzw. vom Stadtrat und den Ausschüssen in ihrer nächsten Sitzung behandelt werden.

§ 4 Mitglieder des Beirates

(1) Der Beirat hat maximal 9 Mitglieder.
(2) Die Mitglieder des kommunalen Seniorenbeirats werden auf Vorschlag der in der Stadt tätigen Seniorenorganisationen durch den Stadtrat für die Dauer der Wahlperiode des Stadtrates gewählt. Sie bleiben darüber hinaus im Amt, bis ein neuer kommunaler Seniorenbeirat gewählt ist.
(3) Seniorenorganisationen sind gemäß § 2 Abs. 2 ThürSenMitwBetG die in Thüringen tätigen Vereine, Verbände und Vereinigungen einschließlich der in der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege vertretenen Organisationen, die gemäß ihrer Satzung die sozialen, kulturellen, gesundheitlichen, wirtschaftlichen, sportlichen und sonstigen Interessen der Senioren wahrnehmen.
(4) Die Wahl ist geheim. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Beiratsmitglieder zu wählen sind. Er kann jedem Bewerber aber nur eine Stimme geben.
(5) Gewählt sind die Bewerber in der Reihenfolge der höchsten Stimmenzahl.
(6) Bei Stimmengleichheit für den/die letzten zu vergebenden Sitz/e im Beirat erfolgt eine Stichwahl. Abweichend von Abs. 4 findet die Wahl zwischen den von der Stimmengleichheit betroffenen Bewerbern statt. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie verbliebene Sitze noch zu vergeben sind. Bei Stimmengleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los.
(7) Beim Ausscheiden eines Mitgliedes rückt der nächste, nicht berücksichtigte Bewerber mit den meisten Stimmen nach. Gibt es keinen Nachrücker kann eine Nachwahl erfolgen.

§ 5 konstituierende Sitzung des Beirates

(1) Die konstituierende Sitzung des Seniorenbeirats wird durch den Bürgermeister einberufen und von diesem bis zur Wahl des Vorsitzenden geleitet.
(2) Die konstituierende Sitzung soll innerhalb von einem Monat nach der Wahl der Mitglieder stattfinden.

§ 6 Vorstand des Beirates

(1) Der Vorstand setzt sich zusammen aus:

1. dem Vorsitzenden,
2. dem 1. Stellvertreter
3. dem 2. Stellvertreter und
4. dem Schriftführer.

(2) Die Wahl erfolgt durch die Mitglieder des Beirats.
(3) Die Wahl ist geheim. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie der Vorstand Mitglieder haben soll. Er kann jedem Bewerber aber nur eine Stimme geben.
(4) Gewählt sind die Bewerber in der Reihenfolge der höchsten Stimmenzahl.
(5) Bei Stimmengleichheit erfolgt eine Stichwahl. Abweichend von Abs. 3 findet die Wahl zwischen den von der Stimmengleichheit betroffenen Bewerbern statt. Jeder Wahlberechtigte hat eine Stimme. Bei Stimmengleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los.
(6) Der kommunale Seniorenbeirat kann den Vorsitzenden nur abwählen, wenn er gleichzeitig mit der Mehrheit seiner stimmberechtigten Mitglieder einen Nachfolger wählt.
(7) Beim Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes findet eine Neuwahl für die restliche Amtszeit statt.
(8) Der Vorsitzende, bei seiner Verhinderung ein Stellvertreter, vertritt den kommunalen Seniorenbeirat gegenüber der Stadt.
(9) Der Vorsitzende führt die laufenden Geschäfte des Beirats, bereitet die Sitzungen vor, beruft sie ein und leitet sie. Er kann zu den Sitzungen sachkundige Bürger zuziehen.
(10)Der Beirat kann seine inneren Angelegenheiten durch eine Geschäftsordnung regeln.

§ 7 Öffentlichkeit

(1) Der kommunale Seniorenbeirat tagt öffentlich. Die Tagungstermine sind ortsüblich entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Hermsdorf bekanntzumachen.
(2) Die Öffentlichkeit muss ausgeschlossen werden, wenn Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder berechtigte Interessen Einzelner dies erfordern.

§ 8 Ehrenamt/Entschädigung

(1) Die Mitglieder des kommunalen Seniorenbeirats arbeiten ehrenamtlich.
(2) Die Mitglieder des kommunalen Seniorenbeirates erhalten eine Aufwandsentschädigung nach Maßgabe der Hauptsatzung der Stadt Hermsdorf in Höhe der Regelung über sachkundige Bürger.
(3) Die Mitglieder des Seniorenbeirats haben ihr Ehrenamt sorgfältig und gewissenhaft wahrzunehmen und über die bei der Ausübung des Ehrenamts bekannt gewordenen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren. Dies gilt nicht für Tatsachen, die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen. Im Übrigen gilt § 12 Abs. 3 ThürKO entsprechend.

§ 9 Gleichstellung

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in der weiblichen und der männlichen Form.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der Beschlussfassung am 14.04.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 09.02.2015 außer Kraft.

Hermsdorf, den 23.04.2025
(im Original gezeichnet und gesiegelt)
Hofmann
Bürgermeister

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt Hermsdorf unter der Angabe der Gründe schriftlich geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Diese Belehrung gilt für die o.g. Satzung.

Gebührenordnung

zur Erhebung von Parkgebühren in der Stadt Hermsdorf (Parkgebührenordnung) vom 12.05.2025

Aufgrund des § 6a Abs. 6 Straßenverkehrsgesetz i.d.F. der Bekanntmachung vom 05.03.2003 (BGBl. I S. 310, 919), zuletzt geändert durch Artikel 70 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323, des § 1 Nr. 1 der Thüringer Verordnung zur Übertragung von Ermächtigungen und über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Straßenverkehrsrechts und § 19 Abs. 1 Satz 2 Thüringer Kommunalordnung in den jeweils gültigen Fassungen, erlässt die Stadt Hermsdorf folgende Gebührenordnung zur Erhebung von Parkgebühren für das Gebiet der Stadt Hermsdorf.

§ 1
Geltungsbereich

(1) Für das Parken auf öffentlichen Straßen und Plätzen der Stadt Hermsdorf werden, soweit die Parkflächen mit Parkscheinautomaten ausgestattet sind bzw. Gebührenpflicht angeordnet ist, Parkgebühren erhoben.
(2) Die Gebühren werden nach Maßgabe der Vorschriften der §§ 2 bis 4 festgesetzt.
(3) Gebührenpflichtige Parkplätze sind:

1. Parkplatz „Bürgerpark
2. Parkplatz „Am Bahnhof“
3. Parkplatz „An der Friedensschule“

§ 2
Entstehen und Fälligkeit der Gebührenschuld

(1) Die Gebührenschuld entsteht und wird fällig mit dem Parken eines Fahrzeuges auf der Parkfläche in der Zeit, in der die Gebührenpflicht besteht.
(2) Soweit ein gültiger von der unteren Straßenverkehrsbehörde ausgestellter Behindertenausweis (Behindertenparkausweis (aG oder BI) oder Behindertenparkausweis für besondere Gruppen von Schwerbehinderte) vorliegt, besteht für die betreffenden Inhaber eine Befreiung von der Gebührenpflicht entsprechend den Regelungen der StVO.

§ 3
Gebührenschuldner

Gebührenschuldner ist, wer ein Fahrzeug auf einer Parkfläche mit Gebühren- bzw. Parkscheinpflicht parkt.

§ 4
Gebührenpflicht / Höhe der Parkgebühren

(1) Gebührenpflichtig ist das Parken von Montag bis Freitag (außer an gesetzlichen Feiertagen) in der Zeit

a.)	Parkplatz „Bürgerpark“	07.00 - 18.00 Uhr
b.)	Parkplatz „An der Friedensschule“	08.00 - 17.00 Uhr
c.)	Parkplatz „Am Bahnhof“	07.00 - 18.00 Uhr.

Außerhalb dieser Zeiten ist das Parken frei.
(2) Die Parkgebühr beträgt:

3,00 €	je Kalendertag (Montag - Freitag)
45.00 €	je Kalendermonat
510,00€	je Jahr

(3) Die kalendertägliche Gebühr ist an der dafür an den Parkplätzen/Parkflächen vorhandenen Einrichtung zu entrichten. Für die monatliche und jährlich zu entrichtenden Gebühren ist ein Parkschein bei der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf, Ordnungsamt, Am Alten Versuchsfeld 1, 07629 Hermsdorf zu beantragen.

§ 5
Inkrafttreten

(1) Diese Gebührenordnung tritt am 01.06.2025 in Kraft
(2) Mit Inkrafttreten tritt die Gebührenordnung zur Erhebung von Parkgebühren vom 27. März 2018 außer Kraft.

Hermsdorf, den 12.05.2025
(im Original gezeichnet und gesiegelt)
Hofmann
Bürgermeister

Benutzungs- und Entgeltordnung Stadtbibliothek Hermsdorf

§ 1 Allgemeines

Die Stadtbibliothek Hermsdorf ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Hermsdorf. Sie hat die Aufgabe, Bücher und andere Medien zu Zwecken der Information, der allgemeinen, schulischen und beruflichen Bildung, zur Unterhaltung und Freizeitgestaltung bereitzustellen.

§ 2 Benutzerkreis

Natürliche Personen sowie juristische Personen, Personenvereinigungen, Bildungsinstitute und Dienststellen sind im Rahmen dieser Ordnung und des geltenden Rechts berechtigt, die Stadtbibliothek zu benutzen.

§ 3 Öffnungszeiten

Die Bibliothek hat festgesetzte Öffnungszeiten (Anlage 1). Sie werden durch Aushang bekanntgegeben.

§ 4 Anmeldung

(1) Die Zulassung zur Benutzung der Stadtbibliothek erfolgt aufgrund einer persönlichen Anmeldung und durch Ausstellung eines Benutzerausweises.
(2) Bei der Anmeldung ist zur Feststellung der Person und der Wohnung ein gültiger Personalausweis oder ein gleichgestelltes Ausweisdokument mit amtlichem Adressennachweis vorzulegen. Der Benutzer erklärt sich mit der elektronischen Datenerfassung einverstanden.
(3) Bei Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr verlangt die Stadtbibliothek die schriftliche Einwilligung eines Erziehungsberechtigten, wonach dieser dem Benutzungsverhältnis zustimmt, sich zur Haftung im Schadensfall und zur Begleichung des Entgeltes verpflichtet.
(4) Juristische Personen, Personenvereinigungen, Bildungsinstitute und Dienststellen können
die Stadtbibliothek durch von ihnen schriftlich bevollmächtigte natürliche Personen nutzen.

§ 5 Benutzerausweis

(1) Die Erstausstellung des Benutzerausweises ist kostenlos.
(2) Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum der Stadtbibliothek. Sein Verlust sowie Änderungen des Namens und der Anschrift sind unverzüglich mitzuteilen.
(3) Für den Ersatz eines verlorenen Ausweises ist ein Verwaltungsentgelt gem. § 15 Nr. 2 zu zahlen.
(4) Im Falle eines Ausschlusses von der Benutzung gem. § 17 dieser Ordnung oder bei Fortfall der Benutzungsvoraussetzungen ist der Ausweis zurückzugeben. Eine Rück-zahlung des vom Benutzer bereits entrichteten Benutzungsentgeltes ist ausgeschlossen.

§ 6 Formen der Benutzung

(1) Die Benutzung von Medien kann in der Bibliothek und durch Ausleihe außer Haus erfolgen.
(2) Innerhalb der Bibliothek können die Leseplätze, die Internetplätze, der Kopierservice und der Auskunftsdienst genutzt werden.
(3) Virtuelle Medien und Inhalte, wie z.B. im Internetportal ThueBibNet der Öffentlichen Bibliotheken Thüringens, stehen allen angemeldeten Nutzern der Bibliothek 24 Stunden täglich zum Download kostenlos zur Verfügung.
Die Download-Angebote der Bibliothek dürfen ausschließlich für private Zwecke genutzt werden. Die Vervielfältigung, Bearbeitung und Weiterveröffentlichung online oder in anderen Medien sowie die Abgabe an Dritte auch in Ausschnitten sind nicht erlaubt. Die Ausleihe bzw. Nutzung von virtuell verfügbaren Medien erfolgt passwortgeschützt über Internet außerhalb der Bibliothek.
Eine Rückgabe von virtuell verfügbaren Medien erfolgt nicht. Sie ergibt sich aus dem Erlöschen der zeitlich voreingestellten Nutzbarkeit des Mediums.

§ 7 Ausleihe

(1) Die Ausleihe der Medien erfolgt nur gegen Vorlage des Benutzerausweises. Für die Einhaltung der urheberrechtlichen Bestimmungen ist die entleihende Person verantwortlich.
(2) Für die Ausleihe wird ein Benutzungsentgelt erhoben, entweder in Form eines Jahresbenutzungsentgeltes oder eines einmaligen Benutzungsentgeltes gem. § 15 Nr. 1 dieser Ordnung.
(3) Von der Ausleihe ausgenommen sind Präsenzbestände, die aufgrund ihres Nachschlagecharakters oder ihres Wertes nur in der Stadtbibliothek benutzt werden dürfen.
Die aktuellen Zeitschriftennummern verbleiben ebenfalls in der Einrichtung.
(4) Die Anzahl der von einer Person entleihbaren Medien kann durch die Stadtbibliothek bestimmt werden.
(5) Die Leihfrist beträgt für Bücher 4 Wochen, für Zeitschriften, Hörbücher, DVD/Blue-Rays und Konsolenspiele 2 Wochen.

§ 8 Verlängerungen

(1) Die Leihfrist kann vor ihrem Ablauf bei Büchern und anderen Medien höchstens fünfmal verlängert werden. Auf Verlangen der Stadtbibliothek sind die Medien vorzulegen.
(2) Vorbestellungen werden nicht verlängert.

§ 9 Vorbestellungen

Bücher und andere Medien, die ausgeliehen sind, können je Exemplar gegen ein Entgelt gem. § 15 Nr. 3 dieser Ordnung vorbestellt werden.

§ 10 Leihverkehr mit auswärtigen Bibliotheken

Bücher und andere Medien, die nicht im Bestand der Stadtbibliothek vorhanden sind, können im Leihverkehr mit auswärtigen Bibliotheken beschafft werden. Für diese Vermittlung/Bearbeitung ist ein Entgelt gem. § 15 Nr. 4 dieser Ordnung zu entrichten, auch wenn Bestellungen nicht abgeholt bzw. nicht mehr benötigt werden.

§ 11 Rückgabe

(1) Die Medien sind vor Ablauf der Leihfrist und während der Öffnungszeiten zurückzugeben.
(2) Bei Überschreitung der Leihfrist wird je Woche und Medium ein Versäumnisentgelt gem. § 15 Nr. 5 dieser Ordnung erhoben. Das Entgelt ist nach Ablauf 1 Woche fällig.
(3) Bei nicht fristgemäßer Rückgabe wird nach 4 Wochen schriftlich gemahnt. Das Versäumnisentgelt gem. § 15 Nr. 5 dieser Ordnung entsteht jedoch unabhängig von einer Mahnung. Für die 2 Mahnungen wird jeweils eine Auslagenpauschale gem. § 15 Nr. 6 dieser Ordnung erhoben.
(4) Werden die ausgeliehenen Medien trotz Aufforderung nicht zurückgegeben, kann die Stadtbibliothek anstelle der Rückgabe der ausgeliehenen Medien Schadenersatz in Geld fordern. Der Geldbetrag und das Versäumnisentgelt werden von der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf/Kasse per Zahlungsanweisung gemahnt und gerichtlich verfolgt.
(5) Die Stadtbibliothek kann die Ausleihe weiterer Bücher und Medien von der Rückgabe angemahnter Gegenstände sowie der Erfüllung bestehender Zahlungsverpflichtungen abhängig machen.

§ 12 Behandlung der ausgegebenen Gegenstände, Haftung

(1) Ausgeliehene Medien sind sorgfältig zu behandeln und vor Verlust, Veränderung, Beschmutzung und Beschädigung zu bewahren.
(2) Die Stadtbibliothek haftet nicht für Schäden, die durch die Benutzung der Medien entstehen.
(3) Ausgeliehene Medien dürfen vom Benutzer nicht an Dritte weitergegeben werden.
(4) Der Verlust oder die Beschädigung ausgeliehener Medien ist der Stadtbibliothek unverzüglich anzuzeigen. Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen.
(5) Für den Verlust oder die Beschädigung ausgeliehener Medien einschließlich Verpackungsmaterial ist Schadenersatz in Form von Ersatzexemplaren oder Geld gem. § 15 Nr. 7 dieser Ordnung zu leisten. Dies gilt auch dann, wenn den Benutzer kein Verschulden trifft. Der Benutzer haftet auch für Schäden, die der Stadtbibliothek durch unzulässige Weitergabe an Dritte oder durch den Missbrauch des Ausweises entstehen, sofern der Ausweisverlust nicht gemeldet wurde. Die Zahlung von Versäumnisentgelten gem. § 11 Abs. 2 dieser Ordnung bleibt davon unberührt.

§ 13 Internetnutzung

(1) Das Internet kann an 2 Arbeitsplätzen in der Bibliothek kostenlos genutzt werden.
(2) Informationen/Adressen gewaltverherrlichenden, pornographischen und/oder rassistischen Inhalts dürfen nicht aufgerufen werden.
(3) Veränderungen an der System- und Netzwerkkonfiguration von Server und PC sind nicht gestattet. Bei Beschädigung behält sich die Bibliothek Schadensersatzansprüche und juristische Schritte vor.
(4) Das Herunterladen von Software ist nicht gestattet. Es kann der Drucker für Ausdrucke genutzt werden. Das erfordert gem. § 15 Nr. 8 dieser Ordnung ein Entgelt.
(5) Die Stadtbibliothek übernimmt keine Garantie, dass der Internet-Zugang zu jeder Zeit gewährleistet ist.
(6) Das Versenden und Lesen von E-Mails ist nur über Drittanbieter gestattet.
(7) Verstöße gegen die Regeln können mit Zugangsverboten belegt werden.
(8) Vorbestell- und Nutzungsregelungen liegen im Ermessen der Bibliotheksleitung.
(9) Die Nutzung von WLAN ist in der Einrichtung kostenfrei möglich.

§ 14 Sonderbestimmungen im Rahmen der Selbstverbuchung

(1) Die Bibliothek verfügt über das Angebot der Selbstverbuchung auf Basis der RFID-Technik.
(2) Der Benutzer ist verpflichtet, die Medien vor der Ausleihe auf Vollständigkeit zu prüfen. Fehlende Teile sind unverzüglich anzuzeigen. Bei Nichteinhaltung dieser Regelung gilt das ausgeliehene Medium als vollständig ausgeliehen.
(3) Bei der Benutzung der Selbstverbuchungsstation muss der Verbuchungsvorgang stets mit „Beenden“ abgeschlossenen werden, bevor die Station verlassen wird. Für Fremdverbuchungen auf einem nicht geschlossenen Konto haftet der Benutzer.
(4) Im Rahmen der Selbstverbuchung werden keine personenbezogenen Daten gespeichert. Der Benutzerausweis enthält keinen RFID-Chip

§ 15 Höhe des Entgeltes

Es werden folgende Entgelte erhoben:

1.	Jahresbenutzungsentgelt		
	Erwachsene	€	20,00
	Kinder, Schüler, Auszubildende, Studenten	€	5,00
	Familien	€	30,00
	Juristische Personen	€	30,00
	einmaliges Ausleihentgelt	€	2,00
2.	Ausstellung eines Ersatzausweises bei Verlust		
	Erwachsene	€	6,00
	Kinder, Schüler, Auszubildende, Studenten	€	3,00
3.	Vorbestellung von Büchern und anderen Medien (je Medium)	€	1,00
4.	Bestellung im auswärtigen Leihverkehr (je Exemplar)	€	4,00
5.	Überschreiten der Leihfrist (je Medium und abgeschlossener Woche)		
	Erwachsene	€	2,00
	Kinder, Schüler, Auszubildende, Studenten	€	1,00
	... jeweils bis zum dreifachen Anschaffungspreis		
6.	Mahnungen		
	1. Mahnung	€	2,00
	2. Mahnung	€	2,00
7.	Verlust/Beschädigung von Medien		
	je nach Grad der Beschädigung		
	geringe Schäden	€	4,00
	wenn nicht mehr ausleihbar: Ersatzexemplar oder Entrichtung des Anschaffungspreises		
	CD-Hüllen (einfach)	€	2,00
	CD-Hüllen (doppelt)	€	4,00
	DVD/Blue-Ray-Hüllen	€	4,00
	Konsolenspiele-Hüllen	€	4,00
8.	Nutzung Kopierer / Drucker Internetplätze		
	je Kopie/ je Druck (A4)	€	0,20
	je Farbkopie/ je Farbdruck (A4)	€	0,50

§ 16 Hausordnung

Die Hausordnung wird von der Stadt Hermsdorf erlassen. Jeder Benutzer ist der für die Stadtbibliothek erlassenen Hausordnung unterworfen. Die Hausordnung hängt in den Räumen der Stadtbibliothek aus. Sie ist Bestandteil (Anlage 2) dieser Benutzungsordnung.

§ 17 Ausschluss von der Benutzung

Personen, die gegen die Bestimmungen dieser Benutzungs- und Entgeltordnung verstoßen, können von der Benutzung der Stadtbibliothek auf Zeit oder Dauer ausgeschlossen werden.

§ 18 Ausnahmen

(1) Von den Bestimmungen dieser Ordnung kann die Stadtbibliothek in begründeten Einzelfällen Ausnahmen zulassen.
(2) Kinder- und Bildungseinrichtungen können die Bibliothek für dienstliche Zwecke kostenlos nutzen.
(3) Inhaber der Ehrenamtscard des Saale-Holzland-Kreises können die Einrichtung kostenlos nutzen.

§ 19 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am 01.06.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Stadtbibliothek Hermsdorf in der Fassung vom 01.09.2019 außer Kraft.

Hermsdorf, 12.05.2025
(im Original gezeichnet und gesiegelt)
Hofmann
Bürgermeister

Anlage 1

Öffnungszeiten

Montag	13:00 - 18:00 Uhr	
Dienstag	10:00 - 12:00 Uhr	13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	10:00 - 12:00 Uhr	13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	10:00 - 12:00 Uhr	
Samstag	10:00 - 12:00 Uhr	
	jeden 2. und 4. im Monat	

Anlage 2

Hausordnung

Aufgrund des § 16 der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Stadtbibliothek Hermsdorf wird folgende Hausordnung erlassen:

1. Der Aufenthalt in den Räumen der Stadtbibliothek ist nur für die zweckbestimmte Nutzung erlaubt.
2. Für jede Art der Benutzung ist der Benutzerausweis mitzuführen.
   Er ist auf Verlangen dem Bibliothekspersonal vorzulegen. Dies gilt nicht für die Anmeldung und eine einmalige Auskunft. Begleitpersonen, die selbst nicht die Stadtbibliothek nutzen, sind ebenfalls von dieser Regelung ausgenommen.
3. Für die Beschädigung und das Abhandenkommen von Garderobe und privaten Gegenständen in den Räumen der Stadtbibliothek haften die Stadt Hermsdorf und ihre Bediensteten nicht.
4. Die Benutzer der Stadtbibliothek haben alles zu unterlassen, was den Anforderungen an einen ordnungsgemäßen Ablauf des Bibliotheksbetriebes zuwiderläuft.
   Insbesondere das Rauchen, Essen und Trinken ist in den Ausleihräumen verboten. Ausnahme ist das Lesecafé. Hier kann der Caféautomat genutzt werden und dessen Getränke eingenommen werden. Der Gebrauch von Skatboards, Inline-Skates und anderen Freizeitsportgeräten ist in der Einrichtung untersagt.
   Verhaltensweisen, die andere Benutzer stören oder das Gebäude und Gegenstände der Stadtbibliothek gefährden, sind zu unterlassen. Den Anweisungen des Bibliothekspersonals ist Folge zu leisten.
5. Tiere, Fahrräder, Gepäckstücke und sonstige sperrige Güter dürfen nicht in die Bibliotheksräume mitgenommen werden.
6. Bücher und andere Medien, die innerhalb der Bibliothek benutzt wurden, ohne entliehen zu sein, sind an ihren ordnungsgemäßen Standort zurückzustellen.
7. Sammlungen, Werbungen sowie jegliche Gewerbetätigkeit sind in der Bibliothek nicht gestattet. Über Ausnahmen bestimmt die Bibliotheksleitung.
8. Fundsachen sind beim Bibliothekspersonal abzugeben. Der Verlierer wende sich an dieses.
9. Der Bibliotheksleitung steht das Hausrecht zu. Die Ausübung kann auf andere Mitarbeiter der Bibliothek übertragen werden.

Hermsdorf, 12.05.2025

Freibad Hermsdorf - Saison 2025

Ab diesem Jahr hat sich die Stadt Hermsdorf vorgenommen, das Freibad wieder komplett in Eigenregie zu betreiben. Eine ganze Reihe an Hürden in diesem Prozess mussten überwunden werden, damit das Bad planmäßig am 01.06.25 öffnen kann.

Neben der gewohnten Imbissbetreibung laden der Erlebnisspielplatz, die Picknick- Möglichkeiten, das Volleyballfeld, Tischtennis sowie die große Liegewiese zum Verweilen ein. Es sind auch wieder eine Reihe an Veranstaltungen über die Saison geplant. Lassen Sie sich gerne überraschen!

Übrigens: …zur Eröffnung am 1. Juni ist Kindertag und der Bürgermeister lädt alle Kinder zum kostenfreien Eintritt ein!

Eintrittspreise Freibad

Tageskarten	
Erwachsene ab 17 Uhr	4,50 € 3,50 €
Ermäßigt (Kinder, Schüler, Auszubildende, Studenten, Rentner) gegen Vorlage des entsprechenden Nachweises ab 17 Uhr	2,00 € 1,50 €
Familien (2 Erwachsene, 2 Kinder)	10,00 €
Saisonkarten	
Erwachsene	130,00 €
Ermäßigt (Kinder, Schüler, Auszubildende, Studenten, Rentner) gegen Vorlage des entsprechenden Nachweises	50,00 €
Rabattierte Karten	
10er - Karte Erwachsene Ermäßigt (Kinder, Schüler, Auszubildende, Studenten, Rentner) gegen Vorlage des entsprechenden Nachweises	 40,00 € 15,00 €
20er - Karte Erwachsene Ermäßigt (Kinder, Schüler, Auszubildende, Studenten, Rentner) gegen Vorlage des entsprechenden Nachweises	 75,00 € 25,00 €

Kinder bis zu einer Körpergröße von 99 cm haben freien Eintritt.

Parkstellflächen sind kostenfrei!

Das Freibad Hermsdorf ist planmäßig vom 1. Juni bis 15. September 2025 geöffnet.

01. Juli bis 31. August: 11 bis 20 Uhr
Juni, September: 11 bis 19 Uhr

* witterungsbedingte Änderungen sind möglich, Einlassschluss ist eine Stunde vor Schließung

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Mörsdorf

Informationen aus dem Gemeinderat Mörsdorf

In der Gemeinderatssitzung am 28.04.2025 wurde folgender öffentlicher Beschluss gefasst:

BV03/036/2025
Ergänzungsvereinbarung zum Konzessionsvertrag vom 13.03.2012 - Nutzung Verkehrswege Stromversorgung
Der Gemeinderat möge der als Anlage beigefügten Ergänzungsvereinbarung zustimmen.

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Reichenbach

Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Reichenbach hat in seiner Sitzung am 31.03.2025 mit Beschluss-Nr. BV04/009/2025 die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Reichenbach für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen.

Der 1. Nachtragshaushaltssatzung und der 1. Nachtragshaushaltsplan 2025 der Gemeinde Reichenbach wurden dem Landratsamt des SHK als zuständige Rechtsaufsichtbehörde zur Genehmigung vorgelegt.

Die Genehmigung zur vorzeitigen Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2025 der Gemeinde Reichenbach liegt mit Schreiben vom 23.04.2025 vor.

Der 1. Nachtragshaushaltssatzung und der 1. Nachtragshaushaltsplan 2025 der Gemeinde Reichenbach werden hiermit öffentlich bekannt gemacht und sind für die Dauer vom 02.06.2025 bis 16.06.2025 im Stadthaus Hermsdorf, Sitz der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf, Am Alten Versuchsfeld 1, Zimmer 427 währen der Sprechzeiten einzusehen.

Reichenbach, 24.04.2025
(im Original gezeichnet und gesiegelt)
Münch
Bürgermeister

Nachtragshaushaltssatzung

der Gemeinde Reichenbach für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund des § 60 Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Reichenbach folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht (+)	vermindert (-)	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
	um	um	gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	€	€	€	€
a)	im Verwaltungshaushalt			
	die Einn.	0	0	1.796.700 1.796.700
	die Ausg.	0	0	1.796.700 1.796.700
b)	im Vermögenshaushalt			
	die Einn.	0	0	226.600 226.600
	die Ausg.	0	0	226.600 226.600

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) **bleibt** gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von **0,00 € unverändert.**

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von **0,00 €** um **140.000,00 €** erhöht und damit auf **140.000,00 €** neu festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, **bleibt** gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag von **299.400 € unverändert**.

§ 5

Die Hebesätze für die Realsteuern **bleiben unverändert:**

Steuerart	erhöht um v.H.	vermindert um v.H.	gegenüber bisher v.H.	auf nunmehr v.H.
Grundsteuer A			271 v.H.	271 v.H.
Grundsteuer B			389 v.H.	389 v.H.
Gewerbesteuer			385 v.H.	385 v.H.

§ 6

Der Stellenplan - **bleibt unverändert**

§ 7

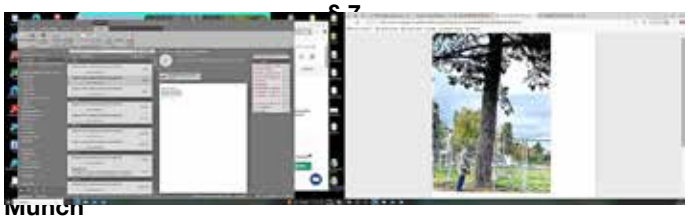

Munch
Bürgermeister

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Reichenbach unter der Angabe der Gründe schriftlich geltend gemacht werden.
Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.
Diese Belehrung gilt für die o.g. Satzung.

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Schleifreisen

Informationen aus dem Gemeinderat Schleifreisen

In der Gemeinderatssitzung am 10.04.2025 wurden folgende öffentliche Beschlüsse gefasst:

BV02/002/2025
Feststellung der Jahresrechnung 2023
Der Gemeinderat beschließt, die Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Schleifreisen wird festgestellt.

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

BV02/003/2025
Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2023
Der Gemeinderat beschließt, dem Bürgermeister und der Verwaltung werden für das Haushaltsjahr 2023 Entlastung erteilt.

Die Vorlage wurde mehrheitlich beschlossen.

BV02/004/2025
Entlastung der 1. Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2023
Der Gemeinderat beschließt, der 1. Beigeordneten wird für das Haushaltsjahr 2023 Entlastung erteilt.

Die Vorlage wurde mehrheitlich beschlossen.

Die Jahresrechnungen mit ihren Anlagen sowie den Schlussberichten des Rechnungsprüfungsamtes und den Beschlüssen über die Feststellungen der Jahresrechnungen sowie über die Entlastungen liegen zur Einsicht in der Zeit vom **02.06.2025 bis 16.06.2025** im Stadthaus Hermsdorf, Sitz der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf, Am Alten Versuchsfeld 1, Abteilung Finanzen, während der Sprechzeiten aus und werden bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnungen zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

BV02/005/2025
Ergänzungsvereinbarung zum Konzessionsvertrag vom 13.03.2012 - Nutzung Verkehrswege Stromversorgung
Der Gemeinderat möge der als Anlage beigefügten Ergänzungsvereinbarung zustimmen.

Die Vorlage wurde mehrheitlich beschlossen.

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde St. Gangloff

Informationen aus dem Gemeinderat

In der Gemeinderatssitzung am 23.04.2025 wurden folgende öffentliche Beschlüsse gefasst:

BV05/002/2025
Feststellung der Jahresrechnung 2022
Der Gemeinderat beschließt, die Jahresrechnung 2022 der Gemeinde St. Gangloff wird festgestellt.

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

BV05/003/2025
Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2022
Der Gemeinderat beschließt, dem Bürgermeister und der Verwaltung werden für das Haushaltsjahr 2022 Entlastung erteilt.

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

BV05/004/2025
Entlastung des 1. Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2022
Der Gemeinderat beschließt, dem 1. Beigeordneten wird für das Haushaltsjahr 2022 Entlastung erteilt.

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

BV05/005/2025
Feststellung der Jahresrechnung 2023
Der Gemeinderat beschließt, die Jahresrechnung 2023 der Gemeinde St. Gangloff wird festgestellt.

Die Vorlage wurde mehrheitlich beschlossen.

BV05/006/2025
Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2023
Der Gemeinderat beschließt, dem Bürgermeister und der Verwaltung werden für das Haushaltsjahr 2023 Entlastung erteilt.

Die Vorlage wurde mehrheitlich beschlossen.

BV05/007/2025
Entlastung des 1. Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2023
Der Gemeinderat beschließt, dem 1. Beigeordneten wird für das Haushaltsjahr 2023 Entlastung erteilt.

Die Vorlage wurde mehrheitlich beschlossen.

Die Jahresrechnungen mit ihren Anlagen sowie den Schlussberichten des Rechnungsprüfungsamtes und den Beschlüssen über die Feststellungen der Jahresrechnungen sowie über die Entlastungen liegen zur Einsicht in der Zeit vom **02.06.2025 bis 16.06.2025** im Stadthaus Hermsdorf, Sitz der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf, Am Alten Versuchsfeld 1, Abteilung Finanzen, während der Sprechzeiten aus und werden bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnungen zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

BV02/009/2025
Ergänzungsvereinbarung zum Konzessionsvertrag vom 13.03.2012 - Nutzung Verkehrswege Stromversorgung
Der Gemeinderat möge der als Anlage beigefügten Ergänzungsvereinbarung zustimmen.

Die Vorlage wurde mehrheitlich beschlossen.

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Stadt Hermsdorf

In der Schulstraße hat der 2. und letzte Bauabschnitt des grundhaften Ausbaus begonnen

Die ausführende Baufirma ist die Firma STREICHER aus Jena. Der Baubeginn war am 03.03.2025 und das geplante Bauende ist der 30.09.2026. Der neue Mischwasserkanal ist bereits verlegt, im Moment werden die Hausanschlüsse an den neuen Kanal angeschlossen. Anschließend erfolgt der Bau der neuen Trinkwasserleitung.

Bildungscampus Hermsdorf

Holzlandgymnasium & GS „In der Waldsiedlung“

Auf Initiative der Kreistagsfraktion „BI Holzland“ konnte vor 2 Jahren die Schulsanierung des Holzlandgymnasiums auf der Prioritätenliste des Landkreises von Platz 9 auf Platz 1 befördert werden. Da die Grundschule „In der Waldsiedlung“ ebenfalls sehr sanierungsbedürftig ist, hat man diese bei der Projektplanung ebenfalls in den Fokus genommen.
Die letzte Wirtschaftlichkeitsuntersuchung konnte mit dem Ergebnis abgeschlossen werden, dass ein Neubau einer Sanierung vorzuziehen ist.

In der Kreistagssitzung vom 26.03.2025 wurde dann der öffentliche Beschluss gefasst, dass auf der Grundlage dieser Wirtschaftlichkeitsuntersuchung, der Neubau eines Bildungscampus in Hermsdorf, bestehend aus dem Holzlandgymnasium und der Grundschule, bei der weiteren Umsetzung verfolgt wird.

Nun heißt es, die komplette Finanzierung zu planen um schnellstmöglich eine Umsetzung zu realisieren.

Benny Hofmann
Bürgermeister

80 Jahre Kriegsende

„Am Freitag, dem 13.04.1945, wurde morgens 6.00 Uhr Feindalarm gegeben. Kaum jemand störte sich daran, auch der Volkssturm hatte die Sinnlosigkeit eingesehen und die Waffen weggeworfen. Es war ruhiger als an den Tagen zuvor. Um 7.00 Uhr ging ein amerikanischer Spähtrupp am Bobecker Weg (heute Beethovenstraße) bis zur heutigen Ampelkreuzung vor, die Panzer und Spähwagen standen im Wald am Riechhain. Drei amerikanische Soldaten trafen am Felsenkellerweg den Hermsdorfer Wassermeister Max Krautwurst. Sie fragten ihn, ob deutsche Soldaten im Ort seien. Als er dies verneinte, zogen sie sich wieder zurück.

Über dem Ort kreiste ein Aufklärungsflugzeug. Gegen 9.00 Uhr war auf der Autobahn Richtung Oberdorf starker Flugzeuglärm zu hören. Wir beobachten vom Weg zum Bad hinter der Bergstraße, wie die Panzer, Panzerspähwagen, Lkw mit Geschützen und viele Jeeps Richtung Gera fuhren. Gegen 10.30 Uhr waren 2 Panzer und ein Spähwagen bis in die Rodaer Straße gekommen, die zogen sich aber wieder zurück. Erst am frühen Nachmittag gegen 14.30 Uhr kamen die Amerikaner mit einem Panzer und zwei Jeeps bis zum Rathaus. Ein höherer Offizier übernahm das Kommando über Hermsdorf. Die Amerikaner quartierten sich im Rathaus, im „Weißen Haus“ und in den Baracken der HESCHO in der Naumburger Straße, hier überwiegend Farbige, ein. Ein weiteres Kommando bezog Quartier in der Rodaer Straße und in der Rubinsteinstraße in der Kirchenholzsiedlung. Die Bewohner mussten ihre Häuser räumen und zogen in die Baracke des Arbeitsmaidenlagers.

Führende Personen von Hermsdorf, wie der Bürgermeister, ein Direktor der HESCHO, der Werkschutzmann Dorff und andere Einwohner mussten auf der Kommandantur erscheinen und wurden vernommen.

Der Polizist Senf, der beschuldigt wurde, einen Bomberpiloten bei der Gefangennahme erschossen zu haben, wurde, standrechtlich durch die Amerikaner hingerichtet. Er musste sich auf dem Rathausplatz an die Mauer zum Grundstück Beyer (gegenüber Rathaus) stellen. Nach mehreren Schüssen blieb er an der Stelle liegen. Erst am Abend, als ein Angehöriger des DRK ihn wegbringen wollte, wurde festgestellt, dass er noch am Leben war. Man brachte ihn in der Nacht nach Eisenberg ins Krankenhaus. Er hat seine Hinrichtung überlebt. Am selben Abend wurden die ersten Militärbefehle für Hermsdorf herausgegeben. Unter anderem wurde eine Ausgangssperre von 18.00 - 08.00 Uhr festgelegt. An diesem Tag war die Herrschaft des Nationalsozialismus in Hermsdorf vorbei.“(Auszug aus „Hermsdorf-Historische Bilder und Erinnerungen“, Erhard Plötner)

In Gedenken an 80 Jahre Kriegsende.
In Gedenken an die Opfer von Nationalsozialismus und Kriegsherrschaft.
In Gedenken an die Hermsdorfer, die im Krieg geblieben bzw. die verwundet, psychisch und körperlich kaputt heimgekehrt sind und in Gedenken an die Familien, die komplett ausgelöscht wurden.

Benny Hofmann
Bürgermeister

Alt wie ein Baum…

… das hat sich Lothar Müller aus Hermsdorf auch vorgenommen. Zu seinem 93. Geburtstag erzählte er Bürgermeister Benny Hofmann, welcher zu Besuch war, von seinem „stacheligen“ Andenken an die Vergangenheit. 1935 wurde er von seinem Vater vor einem noch recht kleinen Bäumchen fotografiert.

88 Jahre später ist aus dem kleinen Bäumchen ein richtiger Baum geworden und Herr Müller posierte noch einmal davor.
Herr Müller freut sich sehr, dass der Baum neben dem Gelände des Berufsschulzentrums noch immer steht.
Die Erinnerungen an seine Zeit als Kind, Erinnerungen an die Zeit des Krieges, Erinnerungen an schöne wie auch schlechte Zeiten, Erinnerungen an seine Familie - all das verbindet ihn mit dem Baum und wird auch in Zukunft ein Andenken sein.

Wir wünschen Herrn Müller noch viele gesunde und glückliche Jahre.

An Seniorinnen und Senioren sowie alle Interessierten,

die sich bei der Bedienung ihres Smartphones unsicher fühlen oder etwas dazu lernen möchten.

Der Seniorenbeirat der Stadt Hermsdorf in Zusammenarbeit mit dem Projekt AGATHE bieten an:

Unterstützung und Anleitung bei der Bedienung ihres Smartphones:

Ort: Teilhabezentrum, Erich-Weinert-Straße 25a, Hermsdorf

Zeit: 02.06.2025 um 14.30 Uhr

Teilnehmeranmeldung bitte unter: 036691 70649 an Fr. Keuler oder Fr. Adam

Die Teilnahme ist kostenlos.

Wir bitte um Verständnis, dass die Teilnehmerzahl aus inhaltlichen Gründen auf sechs Personen je Veranstaltung beschränkt werden muss.

Gemeinde Reichenbach

Ehemaliges Metro-Lager in Reichenbach wird neues Zentrallager der GC-Gruppe

Das ehemalige Lager der Metro im Gewerbegebiet Reichenbach wurde Anfang des Jahres von der GC-Gruppe (www.gc-gruppe.de) erworben, um daraus ein Zentrallager für die Versorgung der ostdeutschen Partnerhäuser der Gruppe zu machen. Die GC-GRUPPE besteht aus über 100 Fachgroßhändlern für Haustechnik mit mehr als 920 Standorten in ganz Deutschland.

Ein Projektteam hat bereits begonnen die umfangreichen Umbauarbeiten am Standort Reichenbach zu planen und auszuführen. Die GC-Gruppe plant im vierten Quartal 2025 mit der Einlagerung von Material zu beginnen und anschließend mit der Auslieferung zu starten. Insgesamt 8 Partnerhäuser werden täglich aus Reichenbach mit Material der Sortimente Haustechnik und Elektro beliefert werden. Geplant ist ein Zweischichtbetrieb, für den das extra vor Ort gegründete Unternehmen bereits auf der Suche nach qualifiziertem Personal ist.

Am Samstag, den 21.Juni 2025 wird ein Bewerbertag durchgeführt, an dem Interessierte Gelegenheit haben das Unternehmen vor Ort kennenzulernen und Bewerbungsgespräche zu führen. Zur Teilnahme können Bewerber Ihre Unterlagen an diese Mail-Adresse senden: jennifer.guggenmos@gc-gruppe.de. Alternativ können Unterlagen auf dem Postweg an folgende Adresse gesendet werden: Elements Logistik Ost KG, Holzlandstr. 1 in 07629 Reichenbach.

Jagdgenossenschaft Reichenbach

Einladung zur Versammlung

Zu der nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Reichenbach

am 19.06.2025 um 19:00 Uhr
in Reichenbach im Bürgerhaus,

ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Reichenbach gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzliche Einladung.

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung
2. Feststellung der anwesenden Stimmen und der vertretenen Flächen sowie Verlesung der Tagesordnung
3. Bericht des Notvorstandes
4. Kassenbericht des Notvorstandes
5. Bericht der Revision und Entlastung des Notvorstandes
6. Verlesung der Wahlvorschläge
7. Wahl der Wahlkommission
8. Wahl des Vorstandes
9. Diskussion und Beschlussfassung über Rahmenbedingungen der Jagdpacht
10. Antrag des Jagdpächters auf Verlängerung der Jagdpacht für weitere 9 Jahre
11. Bericht des Jagdpächters
12. Diskussion und Beschluss über Auszahlung von Wildschaden
13. Information über Anmelden der Jagd - Wildschäden Ersatz – Anspruch
14. Verschiedenes

Anmerkung:
Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie oder dessen Ehegatten, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder durch einen bevollmächtigten, volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörigen Jagdgenossen vertreten lassen.

Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe.

Wahlvorschläge können beim Jagdnotvorstand bis zur Eröffnung der Versammlung eingereicht werden.

Reichenbach, 15.05.2025
Jagdnotvorstand
Marko Münch
Bürgermeister

Gemeinde St. Gangloff

Jagdgenossenschaft St. Gangloff

Einladung zur Versammlung

hiermit lade ich die Mitglieder der Jagdgenossenschaft St. Gangloff zu der nichtöffentlichen Versammlung

am Mittwoch, den 18.06.2025, um 18:00 Uhr
im Saal und Vereinshaus „Zum Schwan“
in der Straße der Republik Nr. 9 in St. Gangloff

ein.

Die Einladung ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk St. Gangloff gehören, und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungs- und fristgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
3. Bericht des Jagdvorstandes durch den Jagdnotvorsteher
   - 3.1. Bericht der Kassenführerin
   - 3.2. Bericht der Jagdpächter
4. Neuwahl des Vorstandes der Jagdgenossenschaft St. Gangloff
5. Sonstiges

Anmerkung:
Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie oder dessen Ehegatten, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder durch einen bevollmächtigten, volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörigen Jagdgenossen vertreten lassen.

Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die Schriftliche Form erforderlich.

Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe.

Zur Anlegung des Jagdkatasters haben die Jagdgenossen vor Ausübung ihrer Mitgliedschaftsrechte dem Jagdvorsteher alle zur Anlegung des Jagdkatasters erforderlichen Unterlagen (Grundbuchauszüge) unaufgefordert vorzulegen.

St. Gangloff, den 16.05.2025
Wiedenhöft
Jagdnotvorstand
Jagdgenossenschaft St. Gangloff

Veranstaltungen

Fête de la Musique

Am 21. Juni 2025 wird Hermsdorf erstmals Teil der weltweiten Fête de la Musique! Von 16 bis 21 Uhr wird auf fünf „Bühnen“ entlang der Eisenberger Straße - Hof der Apart Boutique, Parkplatz neben Nähstübchen ZickZack, Rondell neben Villa Flora und auf dem Parkplatz der Sparkasse - ein vielfältiges musikalisches Programm geboten. Mit dabei sind unter anderem die Bands Ugly Hurons, Klausn und LHC sowie Beiträge von der Regelschule, dem Gymnasium und der Musikschule SHK.

Die Veranstaltung lädt alle Musikliebhaber ein, den Sommeranfang in entspannter Atmosphäre zu feiern. Bitte beachten Sie: Essen, Getränke und Sitzmöglichkeiten sind selbst mitzubringen.

Mitmachen leicht gemacht: Musiker können sich weiterhin unter info@hermsdorf-musik.de melden. Wir freuen uns über alle Talente, die sich präsentieren möchten!

Folgen Sie uns auch auf Facebook (Link unter: www.hermsdorf-musik.de) um keine Neuigkeiten zu verpassen!

Erleben Sie Neuseeland und den Südpazifik in 3D

Erleben Sie Neuseeland und den Südpazifik in 3D! Am 28. Oktober 2025 um 19:30 Uhr, lädt der renommierte 3D-Fotograf und Filmemacher Stephan Schulz zu einem einzigartigen Live-Vortrag ein. Tauchen Sie ein in eine Welt voller Abenteuer, spektakulärer Natur und faszinierender Kulturen. Von atemberaubenden Luftaufnahmen über Gletscher bis hin zu Begegnungen mit einem Pottwal – erleben Sie eine Reise, die Sie nicht vergessen werden.

Eintritt: 16,- € inklusive 3D-Brille.

Lassen Sie sich von den Bildern und spannenden Geschichten begeistern!

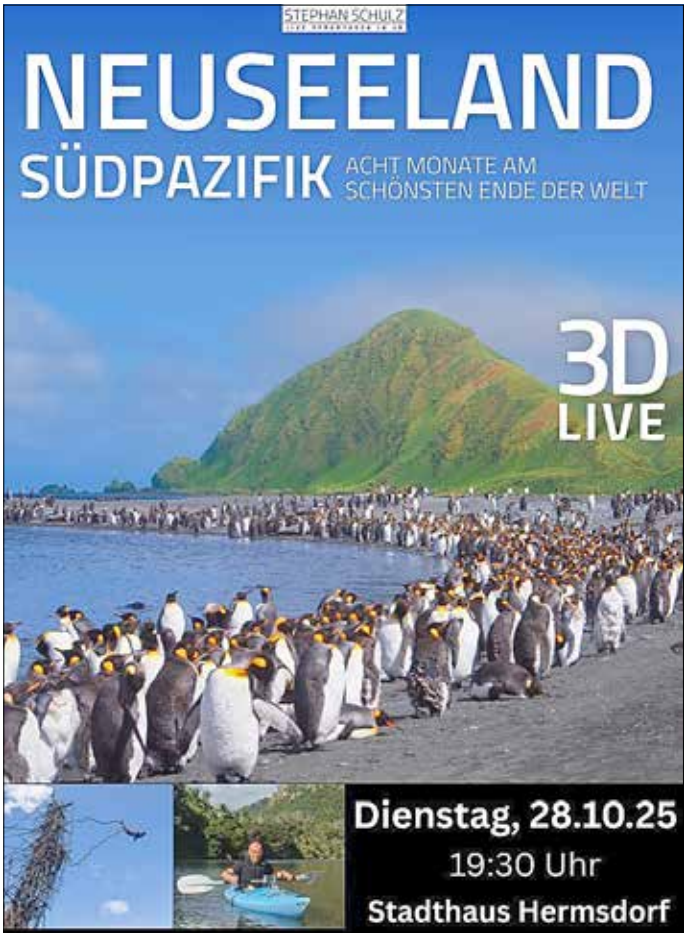

Mord in der Haifischbar

Ein Abend mit musikalischen Legenden und humorvoller Unterhaltung!

Am 10. April 2026 um 19:30 Uhr erwartet Sie im Stadthaus Hermsdorf ein Event der Extraklasse: Die legendäre Band The Rattles (Original!!!), bekannt durch ihren internationalen Hit „The Witch“, bringt den Geist der 60er Jahre zurück auf die Bühne. Gegründet 1960 in Hamburg und als eine der erfolgreichsten deutschen Bands ihrer Zeit gefeiert, spielten sie einst an denselben Orten wie die Beatles und begeistern bis heute mit ihrer einzigartigen Mischung aus Beat und Rock.

Ergänzt wird der Abend durch das mitreißende Comedy Theater Mord in der Haifischbar, das Sie in das Jahr 1965 nach Hamburg-St. Pauli entführt.

Tauchen Sie ein in die Atmosphäre der Haifischbar, wo Seemänner, Rosenverkäuferinnen und zwielichtige Gestalten in eine humorvolle Kriminalgeschichte verwickelt werden - begleitet von Rock 'n' Roll und einer Prise Hafenromantik.

Sichern Sie sich Ihre Tickets für diesen unvergesslichen Abend voller Musik, Nostalgie und Unterhaltung!

Marion Brasch im Hermsdorfer Gespräch über ihre Werke und ihre Familie

Deutschlandfunk Kultur bezeichnet sie als „Archäologin der eigenen Familiengeschichte": die Moderatorin und Schriftstellerin Marion Brasch.

Tochter eines jüdischen Paars, das nach dem Krieg in den Osten Deutschlands zurückkehrte und dort den Wiederaufbau unterstützen wollte. Schwester zweier Schriftsteller und eines Schauspielers, die früh verstarben. Sie ist die Überlebende ihrer Familie - und sie berichtet davon.

Ihr Buch „Ab jetzt ist Ruhe" erzählt die Familiengeschichte, die auch dokumentarisch verfilmt und 2021 zur Inspiration eines Kinofilms wurde. Doch auch über ihre Familiengeschichte hinaus ist sie literarisch aktiv.

Im Gespräch wird Marion Brasch von beidem berichten.

Zeit: Donnerstag, 26.06.2025 - 19:00 Uhr

Ort: Stadtbibliothek Hermsdorf

Veranstalter: Lese-Zeichen e.V. in Kooperation mit dem Freundeskreis Hermsdorfer Gespräche.
Mit freundlicher Unterstützung des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Ein Abend voller Humor und Klassik mit Felix Reuter!

Am 06. September um 18:30 Uhr erwartet Sie im Stadthaus Hermsdorf ein außergewöhnliches musikalisches Erlebnis.

Felix Reuter, der Meister der humorvollen Klassikinterpretation, nimmt Sie mit auf eine Reise durch die Musikgeschichte.

Mit Witz und Charme seziert er Werke von Bach, Beethoven und Chopin, und zeigt, dass klassische Musik alles andere als trocken ist.

Ein Abend, der Musikliebhaber und Neugierige gleichermaßen begeistert! Sichern Sie sich jetzt Ihre Tickets und erleben Sie die verflixte Klassik neu!

Trans Canarias

Am 14. November 2025 um 18:30 Uhr erwartet Sie im Stadthaus Hermsdorf ein besonderer Dia-Live-Vortrag von Oliver Eue. Unter dem Titel „Allein in die Ferne - Wandern als Herausforderung“ entführt Sie der erfahrene Langstreckenwanderer auf eine Reise durch die beeindruckenden Landschaften der Kanarischen Inseln.

Erfahren Sie, wie es ist, mit nur zwei Kilogramm Gepäck und barfuß 1.500 Kilometer auf den Senderos de Gran Recorrido zu bewältigen. Lassen Sie sich von Eues persönlichen Geschichten inspirieren, die von innerer Reflexion, Entschleunigung und der tiefen Verbindung zu den Menschen und der Natur der Inseln erzählen. Ein Abend voller Eindrücke, der Sie mit neuen Perspektiven bereichern wird.

Ein Erfolg kommt nach Hermsdorf

Erleben Sie ein unvergessliches Konzert: Am 18. Oktober 2025 im Stadthaus Hermsdorf mit der Show WATERLOO - THE ABBA SHOW.

Die Darbietung wird durch ein Streichquartett erweitert, das die ikonischen Hits von ABBA in einem neuen, lebendigen Klang erstrahlen lässt. Die international besetzte Tribute-Band 4 SWƎDES, die seit 17 Jahren ABBA-Fans begeistert, sorgt mit ihren energiegeladenen Live-Auftritten und authentischen Interpretationen für ein intensives Erlebnis.

Sichern Sie sich jetzt Ihre Tickets und lassen Sie sich von zeitlosen Melodien wie „Dancing Queen“ und „Mamma Mia“ mitreißen. Ein Abend voller Tanz, Gesang und unvergesslicher Erinnerungen erwartet Sie!

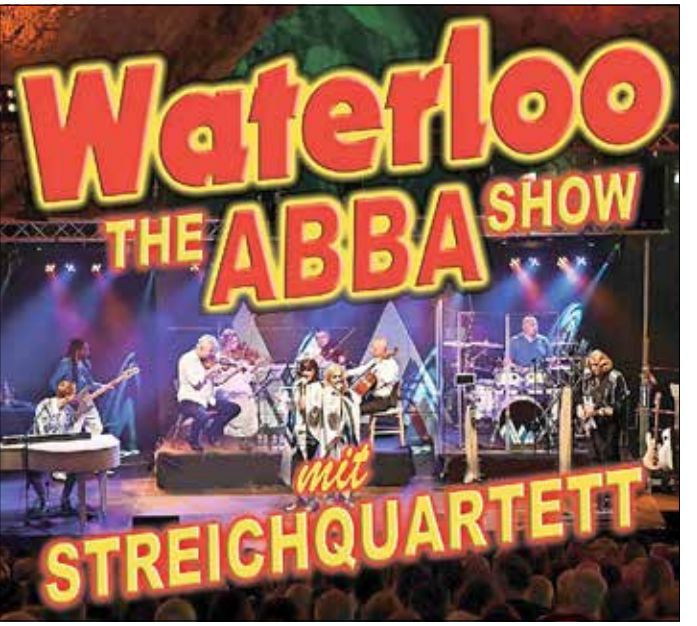

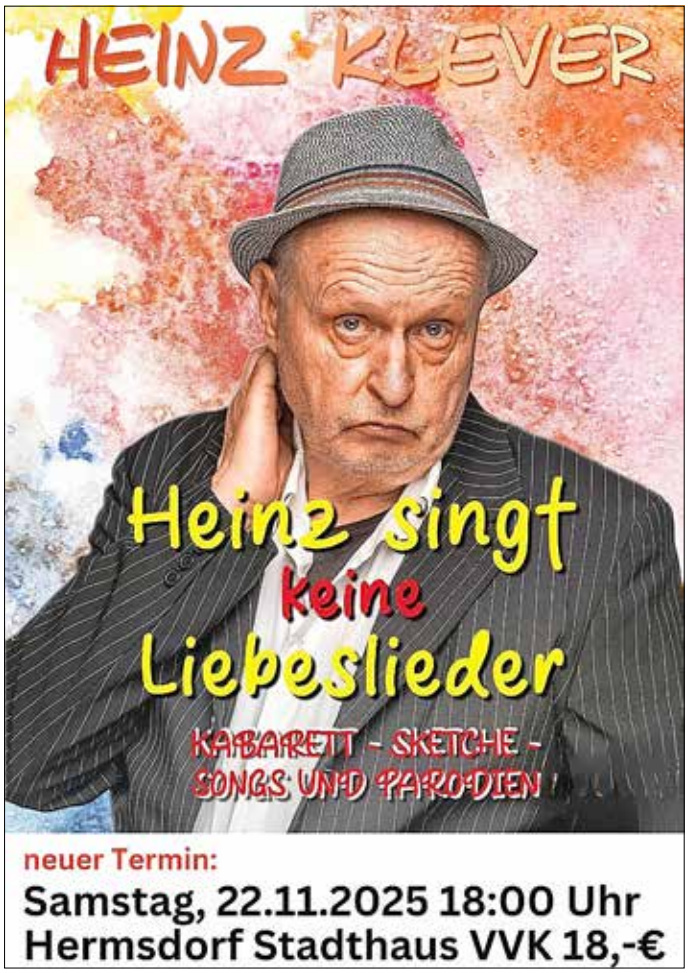

Altersjubiläen

Hermsdorf:	
Bezold, Peter	zum 80. Geburtstag
Dallendörfer, Hannelore	zum 80. Geburtstag
Geisler, Uwe	zum 70. Geburtstag
Göbel, Hannelore	zum 85. Geburtstag
Herrmann, Volker	zum 75. Geburtstag
Hirte, Willi	zum 85. Geburtstag
Hofmann, Barbara	zum 80. Geburtstag
Hopfmann, Manfred	zum 80. Geburtstag
Kayser, Marion	zum 70. Geburtstag
Kellner, Horst	zum 90. Geburtstag
Klöpfel, Egbert	zum 85. Geburtstag
Krätzig, Margit	zum 85. Geburtstag
Lewandowski, Karin	zum 80. Geburtstag
List, Ingrid	zum 85. Geburtstag
Matthes, Sabine	zum 70. Geburtstag
Pfützner, Helga	zum 75. Geburtstag
Preller, Brigitte	zum 70. Geburtstag
Schug, Heidrun	zum 75. Geburtstag
Schumann, Stefanie	zum 70. Geburtstag
Sieber, Horst	zum 70. Geburtstag
Spernau, Siegfried	zum 85. Geburtstag
Steiner, Ernst-Joachim	zum 85. Geburtstag
Teller, Inge	zum 75. Geburtstag
Tänzer, Rolf	zum 70. Geburtstag
Unger, Rosmarie	zum 75. Geburtstag
Vismann, Rowena	zum 90. Geburtstag
Warlies, Anneliese	zum 85. Geburtstag
Wesoly, Karin	zum 70. Geburtstag
Mörsdorf:	
Schmidt, Erika	zum 75. Geburtstag
Willner, Ursula	zum 70. Geburtstag
Reichenbach:	
Burgold, Gabriele	zum 75. Geburtstag
Zimmermann, Ursula	zum 95. Geburtstag
Schleifreisen:	
Serfling, Eberhard	zum 70. Geburtstag
St. Gangloff:	
Bärthel, Wolfgang	zum 70. Geburtstag
Ferber, Karin	zum 75. Geburtstag
Münnich, Wolfgang	zum 90. Geburtstag
Wagner, Kurt	zum 70. Geburtstag

Kirchliche Nachrichten

Bekanntmachung

Friedhof der Kirchengemeinde Reichenbach in Reichenbach

Der Gemeindekirchenrat der Ev. -Luth. Kirchengemeinde Reichenbach hat aufgrund des § 51 Abs. 2 des Kirchengesetzes Kirchengesetz über die evangelischen Friedhöfe in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Friedhofsgesetz - FriedhG) vom 20. November 2020 (ABl. EKM 2020 S. 228) in seiner Sitzung am 19.09.2024 für den Friedhof der Ev. -Luth. Kirchengemeinde Reichenbach in Reichenbach beschlossen:

Zusätzliche Gestaltungsvorschriften

Für friedhofsgepflegte Urnenreihengrabstätten mit einheitlicher Gestaltung gem. § 31 Abs. 4 FriedhG gelten folgende Gestaltungsvorschriften:

1. Die friedhofsgepflegten Urnenreihengrabstätten werden einheitlich als Rasenfläche gestaltet und allein durch den Friedhofsträger (bzw. durch vom Friedhofsträger Beauftragte) angelegt, instandgehalten und gepflegt. Eine individuelle Mitgestaltung ist unzulässig, die Rasenfläche ist von jeglicher Bepflanzung und anderen Grabbeigaben freizuhalten. Blumenschmuck und Kränze dürfen nur an dafür vorgesehenen Stellen abgelegt werden.

2. Auf jeder Grabstätte ist eine Gedenkplatte in den Rasen einzusetzen, auf welcher der Vor- und Familienname sowie das Geburts- und Sterbedatum der/des Verstorbenen zu vermerken sind. Für die Gedenkplatte gelten folgende Abmessungen: 25 cm x 25 cm. Die Errichtung der Gedenkplatte zur Namensnennung obliegt der/dem Nutzungsberechtigten der Grabstätte auf eigene Kosten. Das Grabmal bleibt Eigentum der/des Nutzungsberechtigten und ist nach Ablauf der Nutzungszeit von dieser/diesem zu entfernen.

Reichenbach, 24.04.2025
Bösger
GKR-Vorsitzender bzw. geschäftsführendes Mitglied GKR

Friedhofsgebührensatzung

für den Friedhof der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Reichenbach

Der Gemeindekirchenrat der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Reichenbach hat aufgrund von § 44 Absatz 1 des Kirchengesetzes Kirchengesetz über die evangelischen Friedhöfe in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Friedhofsgesetz - FriedhG) vom 20. November 2020 (ABl. EKM 2020 S. 228), in seiner Sitzung am 13.01.2025 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Ruhefristen

Für den Friedhof in Reichenbach gelten folgende Ruhefristen:

1. für Erdbestattungen 25 Jahre,
2. für Urnenbestattungen 15 Jahre.

§ 2
Gebühren

(1) Die in dieser Gebührensatzung mit einer Gebühr belegten Leistungen sind ausschließlich dem Friedhofsträger vorbehalten.
(2) Tarife:

1.			**Grabberechtigungsgebühren**	**Euro**
			Erwerb des Nutzungsrechts entsprechend der Zuordnung im Gesamtplan jeweils für **die Dauer der Ruhefrist**	
1.1			**Erdgrabstätten**	
	1.1.1		**Erdwahlgrabstätten**	
		1.1.1.1	Erdwahlgrabstätte, 1 Grabstelle (1 Sarg und bis zu 2 Urnen)	**675,00 EUR** (27,00 EUR pro Jahr)
		1.1.1.2	Erdwahlgrabstätte, 2 Grabstellen (2 Särge und bis zu 4 Urnen)	**1350,00 EUR** (54,00 EUR pro Jahr)
	1.1.2		**Grabgewölbe**	
		1.1.2.1	Grabgewölbe, 1 Grabstelle (1 Sarg und bis zu 2 Urnen)	**800,00 EUR** (32,00 EUR pro Jahr)
		1.1.2.2	Grabgewölbe, 2 Grabstellen (2 Särge und bis zu 4 Urnen)	**1600,00 EUR** (64,00 EUR pro Jahr)
	1.1.3		**Erdreihengrabstätten**	
		1.1.3.1	Erdreihengrabstätte (1 Sarg)	**575,00 EUR**
1.2			**Urnengrabstätten**	
	1.2.1		**Urnenwahlgrabstätten**	
		1.2.1.1	Urnenwahlgrabstätte mit 2 Grabstellen (bis zu 2 Urnen)	**540,00 EUR** (36,00 EUR pro Jahr)
		1.2.1.2	Urnenwahlgrabstätte mit 4 Grabstellen (bis zu 4 Urnen)	**1080,00 EUR** (72,00 EUR pro Jahr)
	1.3.2		**Urnenreihengrabstätten**	
		1.3.2.1	Urnenreihengrabstätten friedhofsgepflegt, 1 Grabstelle (1 Urne)	**285,00 EUR**
			(einschließlich Anlage, Gestaltung, Instandhaltung und Pflege durch den Friedhofsträger)	
			Die Errichtung der Gedenkplatte zur Namensnennung ob- liegt der/dem Nutzungsberechtigten der Grabstätte auf ei- gene Kosten.	
1.4			**Reservierungen / Verlängerungen**	
	1.4.1		Reservierung	
			Wird ein Nutzungsrecht an einer Wahlgrabstätte ohne zeitgleiche Anmeldung einer Bestattung vergeben (§ 22 Absatz 5 FriedhG), wird ab dem Zeitpunkt der Nutzungs- rechtsvergabe die jährliche Grabberechtigungsgebühr nach den Tarifstellen 1.1.1, 1.1.2 und 1.2.1 erhoben.	

	1.4.2		Verlängerung Ist bei Bestattungen auf einer Erd- oder Urnenwahlgrabstätte, an der bereits ein Nutzungsrecht besteht, zur Einhaltung der Ruhefrist die Verlängerung des Nutzungsrechtes erforderlich, wird für die Verlängerungszeiträume, die ganze abgeschlossene Jahre umfassen, die jährliche Grabberechtigungsgebühr nach den Tarifstellen gemäß 1.1.1, 1.1.2 und 1.2.1 sowie für Verlängerungszeiträume, die weniger als ganze Jahre umfassen, für jeden abgeschlossenen Monat ein Zwölftel der jährlichen Grabberechtigungsgebühr nach den Tarifstellen gemäß 1.1.1,1.1.2 und 1.2.1 erhoben.	
2.			**Friedhofsunterhaltungsgebühr** (je Jahr und je Grabstelle, für die ein Nutzungsrecht besteht)	
	2.1	2.1.1	Erdwahlgrabstätte, 1 Grabstelle (1 Sarg und bis zu 2 Urnen)	10,00 EUR
		2.1.2	Erdwahlgrabstätte, 2 Grabstellen (2 Särge und bis zu 4 Urnen)	20,00 EUR
		2.1.3	Grabgewölbe, 1 Grabstelle (1 Sarg und bis zu 2 Urnen)	10,00 EUR
		2.1.4	Grabgewölbe, 2 Grabstellen (2 Särge und bis zu 4 Urnen)	20,00 EUR
		2.1.5	Erdreihengrabstätte, 1 Grabstelle (1 Sarg)	10,00 EUR
		2.1.6	Urnenwahlgrabstätte mit 2 Grabstellen (bis zu 2 Urnen)	20,00 EUR
		2.1.7	Urnenwahlgrabstätte mit 4 Grabstellen (bis zu 4 Urnen)	40,00 EUR
		2.1.8	Urnenreihengrabstätten friedhofsgepflegt, 1 Grabstelle(1 Urne)	10,00 EUR
3.			**Verwaltungsgebühren**	
	3.1		**Zulassung von Gewerbetreibenden** (Steinmetze, Bestatter, Gartenbaubetriebe, Fotografen)	
		3.1.1	Zulassung von Gewerbetreibenden einmalig / für 1 Jahr	20,00 EUR
		3.1.2	Zulassung von Gewerbetreibenden für 3 Jahre	50,00 EUR
		3.1.3	Ablehnung / Rücknahme / Widerruf einer Zulassung (auch Widerruf einer Zulassung für Rednerinnen und Redner gemäß § 19 Absatz 3 Satz 4 FriedhG); pro Vorgang	30,00 EUR
	3.2		**Bearbeitung Antrag auf Ausgrabung / Umbettung; pro Vorgang**	65,00 EUR

(3) Für die der Umsatzsteuerpflicht unterliegenden Gebührenpositionen wird zusätzlich die gesetz- liche Umsatzsteuer erhoben und separat im Gebührenbescheid ausgewiesen. Leistungen, die der Umsatzsteuer unterliegen, sind entsprechend gekennzeichnet (*zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Fassung, 19% Stand 2021).

§ 3
Gewerbliche Leistungen

Für nicht in dieser Gebührensatzung aufgeführte Leistungen gewerblicher Art (z.B. Gießen, Sauber- halten, Bepflanzung, gärtnerische Arbeit) richtet sich das Entgelt nach einer besonderen Entgeltord- nung bzw. dem Angebot der Friedhofsverwaltung.

§ 4
Inkrafttreten

Die vorstehende Gebührensatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt außer Kraft die Gebührensatzung vom 11.04.2015. Maßgebend für die Anwendung ist der Tag der Zusage der Leistung.

Friedhofsträger:

Reichenbach, 13.01.2025 **Bösger**

Ort, den **Vorsitzende/r oder stellv. Vorsitzende/r des Gemeindekirchenrates**

Siegel **Klimkeit**
Mitglied des Gemeindekirchenrates

Genehmigungsvermerke:

1. Kreiskirchenamt Gera

Gera, 13.02.2025 Siegel **Strauß**

Ort, den **Amtsleiterin/Amtsleiter**

2. Landratsamt/Landesverwaltungsamt…
Saale-Holzland-Kreis Eisenberg

Die genehmigte Friedhofsgebührensatzung der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Reichenbach vom 13.01.2025 wird hiermit genehmigt

Franke Siegel

Eisenberg, den 07.03.2025

„ Für die Liebe auf der Welt“

Ein bewegendes Konzert zum Muttertag in Bad Klosterlausnitz

Erwartungsvolle Stille sei aus den Reihen des Publikums in der voll besetzten Kirche in Bad Klosterlausnitz zu spüren gewesen, als die über 100 Chorsänger unter der Leitung von Kirchenmusiker Every Zabel das Stück „Nichts wird die ängsten“ von Jacques Berthier anstimmten. Nicht von der Bühne aus, sondern mitten unter den Zuhörern erhoben sich die Stimmen. Langsam bewegte sich der Chor dann nach vorn zur Bühne. Es war ein Moment, der unter die Haut ging - ein Auftakt, der Gänsehaut bis in die Zehenspitzen versprach.

Am Sonntag, dem 11. Mai 2025, wurde die Klosterkirche in Bad Klosterlausnitz zum Schauplatz eines außergewöhnlichen Konzerts: Unter dem Motto „Für die Liebe auf der Welt“ musizierten das Reußische Kammerorchester Gera, die Solistinnen Clara-Sophie Rohleder (Sopran) und Juliane Rogsch (Alt) sowie fünf Chöre, darunter der Schulchor der Regelschule Hermsdorf, der Singkreis Bürgel, der Hermsdorfer Singkreis, das Vokalensemle „klangheimlich“ und die Holzland Kantorei Hermsdorf. Die musikalische Bandbreite reichte dabei von barocken Klangwelten bis hin zu zeitgenössischer Filmmusik - Altes traf auf Neues, Ernstes auf Leichtes, Innigkeit auf mitreißende Fülle.

„Mir persönlich ist es wichtig, alle Generationen mit dem Konzert anzusprechen“, sagte Every Zabel, der das Konzert leitete. Diese Idee war durchgängig spürbar - nicht zuletzt durch die Beteiligung des Schulchores der Regelschule.

Ein Höhepunkt war die „Missa Brevis“ von J.-P. Frisch, bei der besonders das „Gloria“ durch das harmonische Zusammenspiel von Chor, Orchester und den herausragenden Solistinnen eindrucksvoll zur Geltung kam. Auch das Orchester überzeugte durch sein Repertoire von dynamischer Kraft bis hin zu einfühlsamer Zurückhaltung. Nicht ohne Grund lassen sich sowohl die Solistinnen als auch das Kammerorchester immer wieder zu Zabels Konzerten gewinnen: „Bei euch spürt man Freude und Zusammenhalt.“ Auch für die Sänger im Chor ist dieses Miteinander etwas Besonderes. Chormitglied Marlene Stellenberger bringt es auf den Punkt: „Es erfüllt mich mit Stolz, ein Teil dieses Ensembles zu sein.“

Beschwingte Leichtigkeit und Vorfreude auf warme Sommertage kamen mit Joe Hisaishis Orchesterstück „Sommer“ durch das filigrane Pizzicato der Streicher auf. Anschließend betrat das achtköpfige Frauenensemble „klangheimlich“ die Bühne und entfaltete eine ganz besondere Atmosphäre im Konzertverlauf. Die Sängerinnen, deren sympathische Ausstrahlung sich unmittelbar auf das Publikum übertrug, interpretierten unter anderem Noboru Kojimas Stück „Tag des Abschieds“ in japanischer Sprache.

Nahtlos schloss sich die „Missa Trinitatis“ an, um mit den Stücken „Pie Jesu“ und „Sanctus“ weitere musikalische Glanzlichter zu setzten. Die Zeit schien still zu stehen, als die Sopranistin Clara-Sophie Rohleder das „Vater Unser“ durch ihre berührende, klare Stimme darbot und jedem Wort Tiefe und Bedeutung verlieh.

Zum Abschluss erklang Dmitri Schostakowitschs „Walzer Nr. 2“ und ließ nicht nur Herzen tanzen: Chor und Publikum bewegten sich gemeinsam im Dreivierteltakt - ein Ausdruck von Nähe und Verbundenheit. Die Zugabe führte in das Gedenken an das 80. Kriegsjahresende: Mit dem Thema aus „Schindlers Liste“ wurde ein stiller, bewegender Ton angeschlagen, der überleitete zu „Bei Gott bin ich geborgen“ von Jacques Berthier. Singend verließ der Chor die Kirche, bildete ein Spalier vor dem Eingang und begleitete so das Publikum musikalisch auf den Heimweg.

„Ich bin dankbar, dass alles gut gelaufen ist und so viele Zuhörer dabei waren. Was gibt es Schöneres?“, so der Dirigent am Ende des Abends.

Viele Gäste verließen die Klosterkirche sichtlich ergriffen von dem musikalischen Nachhall und dessen in Klang gefasste Botschaft: **Die Liebe auf der Welt ist dort, wo sich Menschen verbunden fühlen**.

Anke Bergner

Festwochenende der Neuapostolischen Kirche Hermsdorf

Ein besonderes Wochenende erlebte die Hermsdorfer Gemeinde der Neuapostolischen Kirche am letzten Aprilwochenende. In diesem Jahr feiert die Gemeinde ihr 100jähriges Bestehen mit einer Reihe von Höhepunkten. Einer davon war das Festkonzert, dass am 26. April in der Kirche in der Oststraße stattfand.

Die Zuhörer im gut gefüllten Kirchensaal erlebten u.a. Werke von Bartholdy und verschiedene Psalmvertonungen. Das sehr abwechslungsreiche Programm wurde durch Textbeiträge ergänzt. Zum Festkonzert hatte die Gemeinde auch Ehrengäste eingeladen.

Bürgermeister Benny Hofmann und Pfarrer Hansel als Vertreter der Holzlandkumene waren der Einladung gefolgt und gratulierten in ihren Grußworten herzlich zum Jubiläum. Im Rahmen dieses Festkonzertes hatte die Gemeinde auch zu Spenden aufgerufen. Diese sollen dem Projekt „Generationen zusammenführen“ der Stadt Hermsdorf zugutekommen, bei dem ein neuer Spielplatz entstehen wird. Im Nachgang des Konzertes konnten Bürgermeister Benny Hofmann 700 Euro für dieses Vorhaben überreicht werden.

Am Sonntag folgte der Festgottesdienst, in dem u.a. die Chronik der Gemeinde verlesen wurde. Im Anschluss feierte die Gemeinde das Jubiläum mit einem Gemeindefest bei strahlendem Sonnenschein. Viele Erinnerungen und Erlebnisse aus vielen Jahrzehnten Gemeindeleben wurden wiederbelebt.

Weitere Höhepunkte in diesem Festjahr sind z.B. ein Gospelkonzert im Oktober im Stadthaus und das Adventskonzert der Gemeinde im Dezember. Mehr über die Geschichte der Neuapostolischen Kirche im Holzland kann man noch bis Ende Mai in der Kleinen Galerie im Stadthaus zu den Öffnungszeiten der Bibliothek erfahren.

Ev.-luth. Kirchengemeinde Hermsdorf

Monatsspruch:
Mir aber hat Gott gezeigt, dass man keinen Menschen unheilig oder unrein nennen darf. Apg 10,28

Veranstaltungen im Juni

Exaudi

Sonntag, 01. Juni	10 Uhr	Gottesdienst
Mittwoch, 04. Juni	14 Uhr	Seniorentreff

Pfingsten

Sonntag, 08. Juni	10 Uhr	Gottesdienst mit *Abendmahl*
Montag, 09. Juni	10 Uhr	Festgottesdienst in Waldeck, Unter den Buchen
Mittwoch, 11. Juni	14 Uhr	Seniorentanz

Trinitatis

Sonntag, 15. Juni	10 Uhr	Ökumenischer Kurpark-Gottesdienst
in Bad Klosterlausnitz		
Mittwoch, 18. Juni	19 Uhr	Gemeindeabend

1. Sonntag n. Trinitatis

Sonntag, 22. Juni	10 Uhr	Gottesdienst

Johannistag

Dienstag, 24. Juni	18 Uhr	Andacht vor der Kirche mit Johannisfeuer und Imbiss
Mittwoch, 25. Juni	14 Uhr	Seniorentanz

2. Sonntag n. Trinitatis

Sonntag, 29. Juni	10 Uhr	Gottesdienst

Die kirchlichen Gruppen und Kreise in Hermsdorf laden ein:

Posaunenchor (Hr. Zabel)	dienstags 18.30 Uhr
Holzland Kantorei (Hr. Zabel)	dienstags 20.00 Uhr
Veeh-Harfen-Gruppe (Fr. Büchner)	mittwochs 15.00 Uhr (Kath. Pfarrei Hermsdorf)
Seniorentanz-Gruppe (Fr. Merker)	2. und 4. Mittwoch 14.00 Uhr
„Klangheimlich“ (Hr. Zabel)	mittwochs 17.00 Uhr
Instrumentalkreis (Fr. Herold-Stäps)	donnerstags, 18.30 Uhr
Singkreis (Hr. Modersohn)	donnerstags, 20.00 Uhr
Jungbläser + Orgelunterricht (Hr. Zabel)	nach Absprache
Musikal. Krabbelgruppe (Fr. Elsässer)	dienstags 10.00 Uhr
Kinderkirche (Fr. Elsässer / Fr. Hündorf)	dienstags 13.30 Uhr Klasse 1-2 dienstags 14.30 Uhr Klasse 3-4
Eltern-Café (Fr. Elsässer)	dienstags 15.30 Uhr
Geschichten.- & Musikwerk-statt (Fr. Elsässer)	dienstags 16.00 Uhr
Konfirmanden (Pfr. Elsässer)	1x / Monat, Freitag 16.00-18:00 Uhr

Kontakte:
Pfarrer Stephan Elsässer
07646 Schlöben, Dorfstr. 6
Tel.: 036428 / 40687; Fax: 51406
Email: post@kirchgemeinde-schoengleina.de

Ev.-Luth. Pfarramt
07629 Hermsdorf, Kirchgasse 2
Sprechzeit d. Pfarrers:
dienstags 10.00 Uhr - 12.00 Uhr im Pfarramt Hermsdorf,
bzw. nach Vereinbarung

Ansprechpartner:
GKR Hermsdorf:
Thomas Bermig, stellv. Vors. Tel.: 0173 / 5616707
GKR Oberndorf:
Andreas Jung, Vors. Tel.: 036606 / 60195
GKR Schleifreisen:
Pfr. Stephan Elsässer, Vors. Tel.: 036428 / 40687

Kirchenmusiker:
Every Zabel Tel.: 036601 / 934744; every.zabel@web.de

Dipl.-Sozialpädagogin:
Almut Elsässer Tel.: 0176 / 20048447; almut.elsässer@gmx.de

Kirchbüro/Friedhofsverwaltung:
Jessica Kamchen, Christiane Fuß
Tel.: 036601 / 40704; Fax: 939944
Email: ev-kirchgemeinde-hermsdorf@web.de
Öffnungszeiten:
Mo. und Do. 10.00 Uhr - 12.00 Uhr
und nach telefon. Absprache

Römisch-Katholische Gemeinde St. Josef Hermsdorf

„Prüft alles und behaltet das Gute!“

(1 Joh 4,1)

Regelmäßige öffentliche Gottesdienste und Veranstaltungen

Gerade Kalenderwoche:	Vorabendmesse	um 18:00 Uhr
Ungerade Kalenderwoche:	Sonntagsmesse	um 10:30 Uhr
Am 2. Dienstag im Monat:	Seniorennachmittag	ab 14:00 Uhr

Besondere Gottesdienste / Andachten / Treffen

Sonntag, 08.06.25
10:30 Uhr Hl. Messe
18:00 Uhr Konzert der Holzlandkantorei: „Für die Liebe auf der Welt“, Klosterkirche Bad Klosterlausnitz

Dienstag, 10.06.25
14:00 Uhr Hl. Messe
15:00 Uhr Seniorennachmittag
17:00 Uhr Besinnung und Gespräch, Moritzklinik Bad Klosterlausnitz

Mittwoch, 11.06.25
19:00 Uhr Kunst im Kirchenraum

Samstag, 14.06.25
18:00 Uhr Wortgottesfeier

Dienstag, 17.06.25
10:00 Uhr Arbeitskreis Holzlandökumene

Sonntag, 22.06.25
10:30 Uhr Hl. Messe

Dienstag, 24.06.25
17:00 Uhr Besinnung und Gespräch, Moritzklinik Bad Klosterlausnitz

Mittwoch, 25.06.25
19:00 Uhr Kunst im Kirchenraum

Samstag, 28.06.25
18:00 Uhr Hl. Messe

Kinderferienwoche „Unterwegs im Pilgerschritt“
Vom 30. Juni bis 4. Juli findet für Kinder im Alter von 8 bis 12 Jahren eine ökumenische Ferienfreizeit mit spannenden und abwechslungsreichen, eher kurzen Wanderungen statt. Nähere Informationen finden Sie auf unserer Website. Anmeldeschluss ist der 15. Juni.

Aktuelle Gottesdienstzeiten und Veranstaltungen finden Sie auf der Homepage sowie im Schaukasten am Gemeindezentrum.

Ansprechpartner in dringenden seelsorglichen Angelegenheiten:
PRIESTERNOTRUF unter **0365 83558090**

Priesterlicher Ansprechpartner:
Pfarrer Gregor Hansel
Katholisches Gemeindezentrum „St. Josef“ Hermsdorf
Uhlandstraße 18, 07629 Hermsdorf

Anschrift Pfarramt:
Röm.-Kath. Pfarrei „St. Elisabeth“ Gera
07645 Gera, Kleiststraße 7, Tel.: 0365 26461
E-Mail: info@kath-kirche-gera.de
Homepage: www.kath-kirche-gera.de

Miriam Engler und Beate Schüsler
Öffentlichkeitsarbeit St. Josef

Neuapostolische Kirche Hermsdorf

Oststraße 3
07629 Hermsdorf

Gottesdienste
sonntags: 10:00 Uhr
mittwochs: 19:30 Uhr

Besondere Termine

Donnerstag	29.05.		Gottesdienst zu Christi Himmelfahrt
Freitag	30.05.	14:30 Uhr	Seniorennachmittag
Sonntag	08.06.	10:00 Uhr	Gottesdienst zu Pfingsten, Übertragung aus Wiesbaden

Chorproben
montags 19:30 Uhr
Kinderchorproben
sonntags 09:00 Uhr
Kinderunterrichte
sonntags 10:00 Uhr zeitgleich zum Gottesdienst

Evang. Gemeinde St. Gangloff

Die Freie evang. Gemeinde Hermsdorf lädt herzlich in die Heinrich-Heine-Straße 11 ein:

01.06.2025 - Sonntag
10:00 Uhr Gottesdienst parallel Kinderstunde
05.06.2025 - Donnerstag
15:00 Uhr Seniorenkreis
08.06.2025 - Pfingst-Sonntag
10:00 Uhr Gottesdienst parallel Kinderstunde
15.06.2025 - Sonntag
10:00 Uhr Kurpark-Gottesdienst Bad Klosterlausnitz
22.06.2025 - Sonntag
10:00 Uhr Gottesdienst parallel Kinderstunde
29.06.2025 - Sonntag
10:00 Uhr Gottesdienst parallel Kinderstunde

Bibeltreff:
Donnerstag um 19:30 Uhr
Jugendtreff:
Freitag 06.06./20.06. um 18:30 Uhr

Evang. Gemeinde St. Gangloff

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten und Veranstaltungen

Sonntag 01.06.2025
17:00 Uhr Mörsdorf Konzert mit Tino Fuchs
Sonntag 08.06.2025 - Pfingssonntag
08:30 Uhr Möckern
Montag 09.06.2025 - Pfingstmontag
10:00 Uhr St. Gangloff
14:00 Uhr Reichenbach mit dem Kirchenchor
Samstag 14.06.2025
14:00 Uhr St. Gangloff Konfirmation
Sonntag 15.06.2025
09:00 Uhr Bollberg Gottesdienst im Festzelt - 600 Jahre Bollberg
14:00 Uhr St. Gangloff Diamantene Konfirmation
Sonntag 22.06.2025
08:30 Uhr Möckern
10:00 Uhr Mörsdorf
16:00 Uhr Großsaara Vortrag von Dr. Thomas Frantzke - An der Saale hellem Strande
Samstag 28.06.2025
17:00 Uhr Reichenbach Johannisfeuer mit dem Flötenensemble Jena Nord unter der Leitung von Ulrike Fröhlich
Sonntag 29.06.2025
10:00 Uhr St. Gangloff
Sonntag 06.07.2025
08:30 Uhr Möckern
Sonntag 13.07.2025
10:00 Uhr Reichenbach
14:00 Uhr Mörsdorf

Vereine und Verbände

Verein für Regional- und Technikgeschichte zog Bilanz

Die Mitglieder unseres Vereins trafen sich Ende Februar zu ihrer Jahreshauptversammlung in den Räumen der Technischen Sammlung im Hermsdorfer Rathaus. Neben den aktiven langjährigen Mitgliedern konnten wir auch Vertreter unserer Mitgliedsfirmen sowie unseren Bürgermeister Benny Hofmann begrüßen.

Die Versammlung war uns Anlass, unser Gründungsmitglied und langjährigen Vorsitzenden, Karl-Eduard Knaf, zu würdigen, der im vergangenen Jahr verstorben war. Satzungsgemäß stand neben Rechenschaftsbericht und Arbeitsplan auch die Neuwahl des Vorstandes auf der Tagesordnung. Zu den wichtigsten Aktivitäten im Jahr 2024 gehörten Sichtung und Digitalisierung wertvoller Dokumente und Fotos in unserem Archiv. Mit finanzieller Unterstützung durch die Thüringer Ehrenamtsstiftung konnten wir etwa 1000 historische Dias aus der KWH-Firmengeschichte extern digitalisieren lassen. Historische Bau- und Lagepläne von Hermsdorf, die wir aus dem Stadtarchiv übernommen hatten, wurden durch Frau Förster sachkundig bewertet und geordnet. Weil es uns aber auch wichtig ist, Brücken zur Gegenwart zu schlagen, haben wir mehrere Muster topaktueller Keramikprodukte unserer Mitgliedsfirmen für unsere Ausstellungsvitrinen erworben. Dankbar hervorzuheben ist die langjährigen Unterstützung durch unsere Mitgliedsfirmen Mathys/ENOVIS Mörsdorf, PI CERAMIC Lederhose, Thermprozess Hermsdorf und das Fraunhoferinstitut IKTS.

Um unser Potential für das Standortmarketing vor allem unter jungen Leuten besser zu nutzen, gab es in 2024 gute Ansätze für eine Kooperation mit dem Hermsdorfer Berufsschulzentrum. Auch für Schüler aus Hermsdorf und Umgebung, die vor der Berufswahl stehen, sollten wir eigentlich eine interessante Adresse sein.

Gegen den bisherigen Trend konnten wir unsere Mitgliederbasis stärken und etwas verjüngen. Vor allem gibt es jetzt auch wieder Frauen unter unseren Aktiven. Auch bei der Neugestaltung unserer Webseite gab es Fortschritte. Friedmar Kerbe hat im Vorjahr seine Arbeit an der Publikation „130 Jahre Strom in Tautenhain“ abgeschlossen. Sein Beitrag zu Max Schieferdecker und der Elektrifizierung von Stadtroda, steht für das aktuelle Jahr auf dem Plan.

Nach zwei Amtsperioden übergab Volker Herrmann den Vereinsvorsitz an Dr. Dieter Grützmann ab. Außerdem konnte unser langjäriger Schatzmeister Gerd Rösler auf eigenen Wunsch abgelöst werden. Unsere Finanzen behütet jetzt Uwe Reichel.

Arbeitsschwerpunkte für 2025 sind Beiträge zur Jubiläumstagung „75 Jahre Piezokeramik in Deutschland“, die am 14. Mai dieses Jahres bei PI Ceramic in Lederhose stattfindet.

Wir sind dieses Jahr Gastgeber für den TEAG-Arbeitskreis Stromgeschichte. Neuerungen in der Präsentation des 40-kW-Großmesssenders von 1941 sind unter Regie von Peter Sperrhake in Arbeit. Die Systematisierung und Digitalisierung unserer Archivbestände werden wir weiter viel Zeit widmen. Auch in diesem Jahr finden diverse Sonderführungen mit Besuchergruppen in der Technischen Sammlung statt.

Technische Keramik - fast jeder nutzt sie, kaum einer kennt sie genauer. Wenn Sie Zeit und Lust haben, schauen Sie bei uns vorbei, mittwochs von 14 - 17 Uhr oder nach Vereinbarung (Tel. 0152-28703986).

VRTG e.V. präsentiert sich im November 2024 in der Porzellanfabrik Kahla

Ein neuer Renner im Osterzgebirge - die Rehefelder Garten- und Pflanzentauschbörse

Der 1. Mai war wohl fast immer schon ein Tag, den die Sonne mochte. Sie mag offensichtlich auch die Initiative des Fördervereines Pro Rehefeld e.V., an diesem Tag Samen und Pflanzen zu tauschen. Bereits zum zweiten Mal trafen sich in diesem Jahr Hobby-Gärtner und Pflanzenliebhaber, aber auch vorbeiziehende Wanderer und Fahrradfahrer am Vereinshaus. Gemütlich, entspannt und locker war die Atmosphäre, die Organisatoren, erstes Grün auf den umliegenden Wiesen und Wäldern und eben auch die Sonne gezaubert hatten.

Getauscht wurden Pflanzen aller Art - ob die, die zu viel vorgezogen wurden, die, die man unbedingt weiterempfehlen musste oder die, die auf den Fensterbrettern keinen Platz mehr hatten. Die meisten Teilnehmer wollten etwas los werden, gingen aber letztlich mit mehr nach Hause als sie mitgebracht hatten. Auch völlig Mittel- (=Pflanzen)-lose nahmen teil und fanden etwas für ihr Gärtchen. Da sie nicht tauschen konnten, freute sich der Verein über eine kleine Spende.

Natürlich hatten die Organisatoren auch an die kulinarischen Genüsse gedacht und kredenzten Kaffee, leckeren Hausfrauenkuchen und Bratwürste vom Grill.

Unser Dank geht an alle Mitwirkenden, Bäckerinnen und natürlich an die Wettermacher - auf ein Neues im Jahre 2026!

Heide Dix
Förderverein Pro Rehefeld e.V.

Neuer Vorstand des Feuerwehrvereins

Am 28.03.2025 fand die Vorstandswahl des Feuerwehrvereins Hermsdorf statt. Hier wurden von 12 Kandidaten 7 Mitglieder für den Vorstand gewählt.

Nachdem die Vorstandsmitglieder gewählt wurden und auch alle Kandidaten die Wahl angenommen haben, gab es eine konstituierende Sitzung.

Dort wurden die Aufgaben unter den Mitgliedern des Vorstandes verteilt.

Der neue Vereinsvorstand besteht aus Fabian Gießhöfer, Tino Mengs, Manfred Koch, Silvio Bauer, Karsten Beier, Patrick Niedzwetzki und Franziska Sieler.

Es wird auf eine gute Zusammenarbeit mit der Feuerwehr, anderen Vereinen und den Bürgern gehofft.
Somit laden wir alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Hermsdorf und Umgebung recht herzlich am 21.06.2025 zum alljährlichen Tag der offenen Tür der Feuerwehr Stadt Hermsdorf ein.

Informationen aus dem Partnerschaftsbeirat Hermsdorf-Lahnstein

Auch in diesem Jahr ist der Partnerschaftsbeirat wieder aktiv um die freundschaftlichen innerdeutschen Beziehungen zu pflegen. So sind u.a. wieder gegenseitige Besuche geplant. Nach dem Neujahrsempfang und den ersten Mitgliederversammlungen in diesem Jahr ist eine kleine Delegation zur Feststunde „700-jähriges Stadtjubiläum von Lahnstein“ - verbunden mit dem Musik- und Kulturfestival „Lahneck Live 2025“ eingeladen.

Über den Sommer steht ein Gartenfest, sowie der Besuch der Lahnsteiner Gäste zum MDR-Sommernachtsball am 16.08.2025 in Hermsdorf an.

Mit einer Kremserfahrt soll der Herbst eingeläutet werden, bevor der Beirat mit einem Stand und Weinverkostung am 14.09.2025 am 31. Hermsdorfer Straßenfest teilnimmt.

Zum Saisonabschluss Ende September ist dann eine Fahrt der Hermsdorfer in die Partnerstadt geplant.

Benny Hofmann
Vorsitzender

Kindergartennachrichten

Pfiffikus - Nachrichten

Nun sind schon wieder fast fünf Monate vergangen, die Urlaubszeit rückt immer näher und auch für manche Kinder der Abschied aus dem Kindergarten. Da geht der Blick immer mit zwei verschiedenen Augen in die Zukunft - einerseits entwachsen die Kinder nicht nur größenmäßig dem Kindergarten, sondern auch ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten schreien nach einem MEHR an Veränderung und Weiterentwicklung.

Den einen oder anderen Eltern wird es dabei ganz mulmig, den täglichen Weg nach meist 5 Jahren zu wechseln, Vertrautes zurückzulassen, offen für Neues bzw. Anderes sein zu müssen.

Aber wir sind ganz sicher, die Kinder bewältigen auch diesen Übergang, so wie einst von zu Hause in die Kita. Die Kinder wurden von Ihnen als Eltern und uns als Erzieherteam bestens vorbereitet, mit diesem Rucksack voller Wissen, Freundschaften, Gemeinschaft und Empathie gelingt das Abenteuer Schule auf jeden Fall!

Der Mai war bei uns geprägt von vielen kurzen Wochen J (viele Feiertage) und das Kümmern um unsere botanischen Aufgaben. Zum Glück haben die kalten Nächte keinen Schaden angerichtet und wir können die Veränderungen vom Samenkorn zur großwachsenden Pflanze und dem Verkosten der ersten Radieschen erleben.

Auch wurden schon Marmeladen sowie Löwenzahnhonig und -sirup hergestellt. Das und noch viel mehr gibt es zu unserem **Sommerfest am 13. Juni ab 15:30 Uhr** zu verkosten. Dazu laden wir alle Kinder mit ihren Familien recht herzlich ein!

Zuvor finden Sie uns am Samstag, den24. Mai ab 14 Uhr auf dem Rathausplatz zum Hermsdorfer Maibaumsetzen. Die Kinder können sich schminken lassen oder mit Glitzertatoos schmücken oder sich Zuckerwatte bzw. Popcorn schmecken lassen.

Den Maibaum in unserem Kindergarten werden wir mit Unterstützung eines Maibaumsetzers und unserem Hausmeister am Freitag, den 23. Mai in unserem Garten setzen. Alle Kinder können den Wipfel mit bunten Bändern schmücken und die kräftigsten Kinder helfen beim Aufstellen, natürlich musikalisch aus der Box unterstützt. Wie es sich im Holzland gehört, gibt es für alle fleißigen Unterstützer eine Thüringer Roster zur Stärkung! Na, dann auf ein sonniges Maibaumsetzer-Wochenende!

Sport- und Schulnachrichten

Offene Ostthüringer Meisterschaften U9

Am Samstag, den 10.05.2025, waren die F-Junioren des SV Hermsdorf zu Gast in Schmölln.

Der SV Schmölln richtete die ersten offenen Ostthüringer Meisterschaften aus. Für die hervorragende Organisation und Verpflegung ziehen wir unseren Hut. Insgesamt traten 32 Mannschaften aus Vereinen aus ganz Thüringen an.

Nach 128 Spielen besiegte der FSV Grün-Weiß Stadtroda den SC 1903 Weimar im Finale mit 3:0 und ging als Sieger vom Platz. An dieser Stelle einen herzlichen Glückwunsch.

Bei bestem Wetter zeigten unsere F-Junioren Durchhaltevermögen und Zusammenhalt. Als Ziel setzte sich die Mannschaft unter die besten 10 zu kommen.

Mit einem grandiosen 9. Platz (mit nur einer Niederlage) haben es unsere Kids geschafft. Zur Siegerehrung wurde jeder Spieler für seine Leistung mit einem Pokal ausgezeichnet.

Wir sind stolz auf die Leistung unserer Kicker und freuen uns auf viele weitere Turniere und Spiele. Du möchtest Teil des Teams werden? Dann komm doch gerne zu den Trainingszeiten, montags und mittwochs von 16:30 Uhr bis 18:00 Uhr auf den Sportplatz in Hermsdorf vorbei.

Sonstiges

Saale-Holzland-Kreis

Freistaat Thüringen Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie

LANDESPROGRAMM SOLIDARISCHES ZUSAMMENLEBEN LSZ

Gefördert durch den Freistaat Thüringen aus Mitteln des Landesprogramms Solidarisches Zusammenleben der Generationen.

Generationenbefragung im Saale-Holzland-Kreis 2025

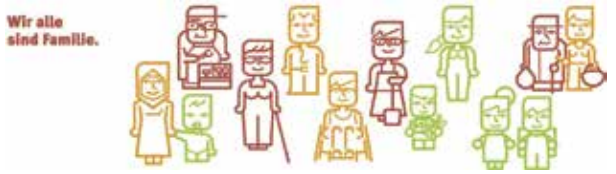

Ihre Meinung ist gefragt!

Die Befragung des Landratsamtes richtet sich an **Menschen aller Altersgruppen im Saale-Holzland-Kreis.** Ziel ist es herauszufinden, welche Angebote und Unterstützung Sie in den verschiedensten Bereichen im Landkreis benötigen.

Die Befragung findet **online** und **anonym** statt und kann unter folgendem Link oder QR-Code aufgerufen werden:

https://www.soscisurvey.de/generationenbefragungshk/

Sie können bequem mit dem PC, Tablet oder Smartphone teilnehmen. Die Befragung läuft **vom 29.03. bis 30.06.2025.** Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Glasfaseranschluss für Hermsdorf: Jetzt noch beraten lassen - bis zum 31.07.2025

Hermsdorf/Ismaning, 12.05.2025: **Unsere Grüne Glasfaser (UGG) setzt mit dem Glasfasernetzausbau in Hermsdorf das Infrastrukturprojekt für schnelles und stabiles Internet in der Kommune um. Interessierte Bürger:innen haben derzeit noch die Möglichkeit, sich für Glasfaser zu entscheiden. Bei UGG erfolgt die Anbindung mit Glasfaser bis ins Haus oder in die Wohnung (Fiber To The Home, kurz FTTH).**

Die Verfügbarkeit von Glasfaser in einer modernen und digitalen Welt bietet viele Vorteile. Diese werden nun auch in Hermsdorf konkret erlebbar: Zuverlässiges, schnelles Internet ohne Leistungseinbrüche - auch bei paralleler Nutzung mehrerer Geräte - wird dann zum Standard.

Glasfasertechnologie löst aktuell die Kupferleitungen aus den 1960er Jahren ab und ist auf eine jahrzehntelange Nutzung ausgelegt. Sie ist ein wichtiges Investment mit einer langfristigen Sicherheit für digitale Anwendungen.

UGG bietet mit seiner Netzneutralität verschiedenen Internetanbietern ein offenes Zugangsmodell zum UGG-Glasfasernetz. Die Glasfaser-Endkund:innen können so frei zwischen den mit UGG kooperierenden, regional und überregional verfügbaren Internetanbietern auswählen und den für sie passenden Tarif finden.

Glasfaseranschlüsse für Einfamilienhäuser und kleine Gebäude bis 3 Wohneinheiten
Bewohner:innen von Einfamilienhäusern, können sich bis zum 31.07.2025 für einen Tarif bei einem der mit UGG kooperierenden Internetanbieter entscheiden. Wird innerhalb dieses Zeitraums ein Tarif gebucht und liegt UGG die Zustimmung der Eigentümer:innen vor, ist der Glasfaser-Hausanschluss für Einfamilienhäuser kostenfrei. Die reguläre Anschlussgebühr von mindestens 599,99 Euro entfällt beim rechtzeitigen Abschluss des erforderlichen Anschlussvertrags vollständig.

Glasfaseranschluss für Mehrfamilienhäuser ab 4 Wohneinheiten
Auch Mehrfamilienhäuser, sowie alle sich darin befindlichen Wohneinheiten, können an das leistungsstarke Glasfasernetz von UGG angeschlossen werden. Bewohner:innen können somit ebenfalls Highspeed-Internet nutzen. Voraussetzung ist allerdings, dass die Vermieter:innen der Verlegung von Glasfaser bereits zugestimmt und die Genehmigung zur Verlegung im Wohnhaus an UGG erteilt haben. Ist dies der Fall, stehen verschiedene Glasfasertarife und Anbieter zur Auswahl, die je nach Bedarf gebucht werden können. Liegt die erforderliche Genehmigung noch nicht vor, empfiehlt es sich, die Vermieter:innen auf das UGG-Angebot aufmerksam zu machen. Weitere Informationen unter: www.unseregrueneglasfaser.de/glasfaser-anschluss-fuer-bewohnerinnen/
UGG übernimmt die Kosten für den Glasfaser-Hausanschluss bei Mehrfamilienhäusern, sofern die Immobilie innerhalb von 30 Metern zur Grundstücksgrenze liegt. Grundsätzlich werden alle Wohneinheiten im Gebäude mit Glasfaser erschlossen. Für Wohneinheiten, in denen ein Internetvertrag mit einem über das Netz von UGG verfügbaren Internetanbieter abgeschlossen wurde, werden zusätzlich die Anschlusskosten der Wohnung übernommen.

Beratungs- und Informationsmöglichkeiten
Alle Informationen und Kontaktmöglichkeiten zu Hermsdorf sind auch online auf der UGG-Webseite verfügbar: https://unseregrueneglasfaser.de/gemeinden/hermsdorf/

Das Beratungsangebot richtet sich an alle Interessierten, die noch unentschlossen sind oder Fragen haben. Es stehen verschiedene Beratungs- und Informationsmöglichkeiten zur Verfügung, über die Bewohner:innen informiert werden oder sich bei Interesse selbst informieren können.

- **Beratungsteams** von UGG oder den kooperierenden Internetpartnern sind **vor Ort unterwegs** und informieren persönlich an den Haustüren. Sie beraten zum Glasfaseranschluss. Auf Wunsch kann auch gleich ein Anschluss gebucht werden. Selbstverständlich ist diese Maßnahme mit der Kommune abgestimmt und alle Teams können sich ausweisen.
- **Tarifinformationen** der verfügbaren Internetanbieter für die Kommune Hermsdorf sind auf deren Webseiten zugänglich (dort kann auch gleich eine Buchung vorgenommen werden):
  o2, **www.o2.de/glasfaser/ugg**
  amiva, **www.amiva.de/glasfaser**
  TNK, **netkom.de/UGG**
- Der Glasfaseranschluss kann direkt über die **UGG-Bestellhotline 089 20 19 45 32** (Mo. - Fr.: 9 bis 17.30 Uhr) beauftragt werden.
- Eine **individuelle Beratung für wohnungswirtschaftliche Unternehmen** (Hausverwaltungen, Wohnungsbaugesellschaften oder Wohnungsgenossenschaften etc.) ist entweder telefonisch unter **089 20 19 59 69** (Mo. - Fr.: 9 bis 17 Uhr) oder per E-Mail an wohnungswirtschaft@unseregrueneglasfaser.de möglich.
- **Bewohner:innen oder private Eigentümer:innen von Mehrfamilienhäusern** erhalten entweder telefonisch unter 0800 410 1 410 (kostenlos, Mo. bis Fr. 8-20 Uhr, Sa. 9-17 Uhr) oder per E-Mail an info@unseregrueneglasfaser.de Unterstützung.
- **Beratung für Unternehmen** und **Geschäftskunden:** Diese können sich direkt über den Internetanbieter Stiegeler (Partner von UGG) beraten lassen und ein Angebot erhalten. Telefonisch erreichbar unter 07673 88899-106 oder online www.stiegeler.com/geschaeftskunden.

Gut zu wissen
Um das schnelle Netz von UGG nutzen zu können, sind zwei Vertragskomponenten für den Glasfaserausbau notwendig: Zum einen die Glasfasertarifbuchung bei einem der mit UGG kooperierenden Internetanbieter und die Zustimmung der Eigentümer:innen der Immobilie. Sollte die Genehmigung noch nicht vorliegen, werden die Bewohner:innen gebeten, diese Information an die Vermieter:innen weiterzuleiten. Ist beides vorhanden, muss nichts weiter unternommen werden. UGG informiert rechtzeitig über den Ausbau und den Anschluss.

Über Unsere Grüne Glasfaser
Unsere Grüne Glasfaser (UGG) ist ein 2020 gegründetes Gemeinschaftsunternehmen der Allianz und Telefónica. UGG verlegt modernste Glasfasernetze und stellt diese allen kooperierenden Internetdienstanbietern offen zur Verfügung. Glasfaser-Endkunden können so frei zwischen den regional verfügbaren Internetanbietern wählen. Die Glasfaserleitungen werden dabei direkt bis in jedes Haus verlegt, sogenanntes Fiber-To-The-Home (kurz: FTTH). Damit treibt UGG die Digitalisierung in den mit schnellem Internet unterversorgten Regionen Deutschlands voran und sichert die digitale Teilhabe sowie die Wettbewerbsfähigkeit dieser Regionen. Unsere Grüne Glasfaser bietet zusätzlich als einer der wenigen Glasfasernetzbetreiber spezielle Services und Lösungen für Mehrfamilienhäuser und Wohnungswirtschaften an.

Pressekontakt:

Unsere Grüne Glasfaser M: communications@ugg.tech

Agenturkontakt:

We. Communications M: WE-UGG@we-worldwide.com

Impressum

Hermsdorfer Amtsblatt
Herausgeber amtlicher Teil:
der Verwaltungsgemeinschaft: der Gemeinschaftsvorsitzende,
der Stadt Hermsdorf: der Bürgermeister der Stadt Hermsdorf,
der Gemeinde Mörsdorf: die Bürgermeisterin der Gemeinde Mörsdorf
der Gemeinde Reichenbach: der Bürgermeister der Gemeinde Reichenbach,
der Gemeinde Schleifreisen: der Bürgermeister der Gemeinde Schleifreisen,
der Gemeinde St. Gangloff: der Bürgermeister der Gemeinde St. Gangloff
Am Alten Versuchsfeld 1 (Stadthaus), 07629 Hermsdorf, Tel.: 03 66 01 / 5 77-10 oder 5 77-13
Herausgeber nichtamtlicher Teil: Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf
Verantwortlich für amtlichen Teil:
der Verwaltungsgemeinschaft: die Gemeinschaftsvorsitzende,
der Stadt Hermsdorf: der Bürgermeister der Stadt Hermsdorf,
der Gemeinde Mörsdorf: die Bürgermeisterin der Gemeinde Mörsdorf
der Gemeinde Reichenbach: der Bürgermeister der Gemeinde Reichenbach,
der Gemeinde Schleifreisen: die Bürgermeister der Gemeinde Schleifreisen,
der Gemeinde St. Gangloff: der Bürgermeister der Gemeinde St. Gangloff
Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: die Verwaltungsgemeinschaftsvorsitzende **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise
Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.